

VORBERICHT

zum Haushalt 2017

I. Vorbemerkungen

Am 09.11.2005 wurde vom Niedersächsischen Landtag das „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Mit dieser Änderung der damaligen Niedersächsischen Gemeindeordnung ist am 01.01.2006 der rechtliche Rahmen in Kraft getreten, um den Umstieg auf die sogenannte „Verwaltungsdoppik“ vornehmen zu können. Da ein Umstieg der Stadt Hann. Münden auf das neue Rechnungswesen zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war, hatte der Rat der Stadt von seinem Optionsrecht Gebrauch gemacht und in der Ratssitzung am 15.12.2005 den Beschluss gefasst, dass das kamerale Rechnungssystem noch für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 weitergalt. Damit war der Zeitplan vorgegeben, innerhalb dessen der Umstieg auf die „Doppik“ ab dem Haushaltsjahr 2008 umzusetzen war. Die Testphase begann am 01.01.2006 mit Anwendung des neuen Haushaltsrechts auf die zum gleichen Datum gegründete „Kommunale Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden“ (KDM). Da die KDM nach dem neuen Recht zu führen war, wurde hier nicht nur der rechtliche Rahmen angewandt, sondern auch die technischen Neuerungen durch den Einsatz eines neuen Softwaremoduls getestet. Die bis dahin problemlose Anwendung ließ erwarten, dass der Umstieg zum Haushaltsjahr 2008 auch für die Stadt weitgehend ohne Reibungsverluste vonstatten gehen würde. Trotzdem wurde im Jahr 2007 ein Probelauf durchgeführt, wobei für den Haushalt der Stadt der neue rechtliche Rahmen im Hintergrund mitlief.

Mit der Abwicklung der Haushalte 2008 bis 2015 in der neuen Form liegen nunmehr umfangreiche Erfahrungen vor.

Die zum 01.01.2008 geltende Eröffnungsbilanz wurde am 01.12.2008 vom Rat beschlossen und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft. Sie konnte damit fristgerecht (Fristende war der 31.12.2008) erstellt und dem Landkreis Göttingen vorgelegt werden.

Der (erste) doppelte Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2008 wurde mit Datum vom 20.07.2012 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Mit erheblicher Zeitverzögerung wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2009 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 01.09.2015 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 den Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Dann wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2010 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 19.08.2016 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Inzwischen ist der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2011 erstellt worden. Dieser wurde mit Datum vom 28.12.2016 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist kann der Rat den Jahresabschluss beschließen und dem Bürgermeister Entlastung erteilen.

Jetzt müssen darauf aufbauend die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 zügig abgearbeitet werden; die Erstellung und Vorlage der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Über die Gründe der hier eingetretenen Verzögerungen wurde im Verwaltungsausschuss regelmäßig ausführlich berichtet.

Neben allen anderen Verwaltungsbereichen muss sich auch das kommunale Rechnungswesen in Niedersachsen auf geeignete Steuerungsinstrumente stützen können, damit die formulierten Ziele - vor allen Dingen eine verbesserte Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse - zeitnah erreicht werden können. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit als geeignet haben sich Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Qualitätsmanagement, Risikomanagement sowie andere Führungs-, Organisations- und Personalmanagementsysteme herausgestellt. Diese Erkenntnisse haben Eingang in die „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO)“ gefunden und werden in dem vorliegenden Haushalt weiter konkretisiert.

Damit hat die Stadt Hann. Münden alle haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Instrumente zur Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells im Sinne der in den „Eckpunkten für die Reform des niedersächsischen Gemeindehaushaltsrechts“ beschriebenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- Budgetierung im Rahmen einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- Flexibilisierung der sachlichen Bindung von Haushaltsermächtigungen
- Flexibilisierung der zeitlichen Bindung von Haushaltsermächtigungen
- Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte
- Kennzahlenvergleichssysteme (Benchmarking)
- Installierung des Beteiligungsmanagements

Es muss auf der Grundlage der bereits seit längerem vorliegenden abschließenden Arbeitsergebnisse einer eingesetzten Projektgruppe die weitere Einführung des Controllings vorangebracht werden, nachdem bisher ausschließlich Finanzcontrolling in einem erweiterten Umfang betrieben wird. Ein an kommunalpolitischen Zielen ausgerichtetes Kontraktmanagement zwischen Rat und Verwaltungsleitung wird angestrebt, nachdem intern zwischen der Verwaltungsleitung und den Bereichs- bzw. Betriebsleitungen bereits seit mehreren Jahren Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Damit wird dem Rat der Stadt Hann. Münden der zehnte Haushaltsplan nach den genannten Vorschriften auf der Grundlage der Verwaltungsdoppik vorgelegt.

II. Allgemeines

Nach den Bestimmungen der GemHKVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden

1. die Entwicklung
 - der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
 - der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
 - der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
 - der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
 - des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
 - des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren,

in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den folgenden drei Jahren,
2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,
4. die Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt sowie den auf Grundlage der Organisationsstruktur gebildeten Teilhaushalten. In Änderung der Struktur des Jahres 2008 mit 6 Teilhaushalten wurde bereits für das Jahr 2009 vorgesehen, die sogenannten „Allgemeinen Deckungsmittel“ (Steuer- und Finanzerträge, Konzessionsabgaben sowie Zinsaufwand und Umlagen), die bisher im Teilhaushalt „2 Finanzen“ enthalten waren, in einen eigenen Teilhaushalt „7 Allgemeine Deckungsmittel“ zu überführen. Hiermit wird eine zusätzliche Transparenz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel erreicht.

Diesen Teilhaushalten sind entsprechend der gegebenen Verantwortlichkeiten die Produkte zugeordnet worden. Mit Einführung der Verwaltungsdoppik im Jahre 2008 wurden für den Haushalt der Stadt insgesamt 98 Produkte definiert, die entsprechend der Verordnungsvorgaben in 52 Produktgruppen, 15 Produktbereichen und 6 übergeordneten Produktbereichen zusammengefasst worden sind.

Eine Diskussion um die Notwendigkeit von Produktausweisungen aufgreifend, aber auch als Ausfluss der Verlagerung von Aufgabenzuständigkeiten an den Landkreis, haben sich in den vergangenen Jahren diese Zahlen - bis auf das Jahr 2015 - kontinuierlich verringert:

Ab 2010 = 99 Produkte in 51 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
 Ab 2011 = 89 Produkte in 50 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
 Ab 2012 = 78 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
 Ab 2014 = 76 Produkte in 49 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
 Ab 2015 = 77 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
 Ab 2016 = 76 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
 Ab 2017 = 74 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.

Unter Anwendung des § 4 Abs. 3 GemHKVO werden die Teilhaushalte durch Budgetierungsbestimmungen (Haushaltsvermerke) zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Damit führt auch der Haushalt 2017 die vom Rat beschlossene und im Jahr 1999 flächendeckend eingeführte Budgetierung weiterhin fort und trägt so in besonderer Weise zu einer hohen Transparenz der Finanzvorgänge bei.

Unter Ausnutzung der §§ 19 GemHKVO (Deckungsfähigkeit) und 20 GemHKVO (Übertragbarkeit) sind bei den einzelnen Teilhaushalten zusätzliche Budgetierungsbestimmungen und Haushaltsvermerke angebracht worden, die ein flexibles Handeln auch in unvorhergesehenen finanziellen Situationen ermöglichen sollen, aber auch Anreize zu besonderem Verhalten in Bezug auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bieten. Die positiven Erkenntnisse aus den Pilotprojekten zur Budgetierung in den Jahren 1994 bis 1998 - aber auch seit Einführung der flächendeckenden Budgetierung im Jahr 1999 - lassen auch weiterhin erwarten, dass diese Maßnahmen nicht nur einen Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen leisten, sondern auch weiterhin motivierende Anreize für die Bediensteten der Stadt beinhalten und die Sicherung des Dienstleistungsangebots für die Bürger darstellen.

III. Haushaltslage

Die finanzielle Lage der Stadt ist auch weiterhin als mehr als dramatisch zu bezeichnen.

Da der kamerale Fehlbetrag des Jahres 2007 in Höhe von 26.390.527,25 € (es handelte sich um 26.662.510,73 €, die um den Umstellungsaufwand auf die Doppik in Höhe von 271.983,48 € gemindert werden konnten, da dieser Betrag in der Bilanz aktiviert werden durfte) nicht mehr veranschlagt, sondern „nur“ in der Bilanz nachgewiesen wird, ist dieser für die Darstellung der tatsächlichen Deckungslücke den nachstehenden Fehlbeträgen hinzuzurechnen.

Jahr	Planfehlbedarf ggf. aus Nachtrag	Planergebnis kumuliert	Rechnungser- gebnis Jahr (- = Überschuss)	Ergebnis kumuliert
	kameraler Fehlbetrag	26.390.500,00 €		26.390.527,25 €
2008	8.184.200,00 €	34.574.700,00 €	8.172.789,08 €	34.563.316,33 €
2009	6.196.100,00 €	40.770.800,00 €	2.260.192,68 €	36.823.509,01 €
2010	6.090.100,00 €	46.860.900,00 €	3.376.470,53 €	40.199.979,54 €

2011	10.900,00 €	46.871.800,00 €	-12.158,08 €	40.187.821,46 €
2012	3.686.900,00 €	50.558.700,00 €	-25.605,95 €	40.162.215,51 €
2013	2.753.100,00 €	53.311.800,00 €	2.729.283,50 €	42.891.499,01 €
2014	2.472.200,00 €	55.784.000,00 €	1.183.823,76 €	44.075.322,77 €
2015	1.796.100,00 €	57.580.100,00 €	683.129,33 €	44.758.452,10 €
2016	1.703.100,00 €	59.283.200,00 €		46.461.552,10 €
2017	837.700,00 €	60.120.900,00 €		47.299.252,10 €
2018	1.946.800,00 €	62.067.700,00 €		49.246.052,10 €
2019	1.573.400,00 €	63.641.100,00 €		50.819.452,10 €
2020	1.257.000,00 €	64.898.100,00 €		52.076.452,10 €

Bei den Rechnungsergebnissen der Jahre 2008 bis 2011 handelt es sich um festgestellte Jahresergebnisse, während die Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 bis 2015 aus vorläufigen Ergebnisfeststellungen resultieren.

Es lässt sich aber feststellen, dass die Ergebnisse im Regelfall erheblich besser ausfallen, als es die Planung erwarten ließ.

Im Jahr 2016 enthält der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 1.703.100 €. Während sich die Planfehlbedarfslücke mit rd. 59,283 Mio. € darstellt, errechnet sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse eine Gesamtdeckungslücke zum Ende des Jahres 2016 von rd. 46,462 Mio. €.

Für das Jahr 2017 ist im Ergebnishaushalt auch wieder ein Fehlbedarf, und zwar in Höhe von 837.700 €, auszuweisen. Die damit festzustellende Planfehlbedarfslücke beträgt rd. 60,121 Mio. €, während sich die eigentlich auszuweisende Ergebnisdeckungslücke auf rd. 47.299.300 € beläuft.

Auch die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung lässt nur erwarten, dass die auflaufenden Fehlbeträge auf längere Sicht in der Summe zunehmen, aber in den einzelnen Jahren nur eine stagnierende Tendenz anzeigen. Für die künftigen Planjahre 2018 bis 2020 sind jeweils neue Deckungslücken ausgewiesen.

Diese Beträge zusammengenommen ergeben am Ende des Finanzplanungszeitraums einen Gesamtergebnisfehlbedarf von rd. 52,076 Mio. €, während die Planfehlbedarfslücke rd. 64,898 Mio. € ausweisen würde.

In den Vorberichten der vergangenen Jahre ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die jährliche Deckungslücke nur geschlossen werden kann, wenn die Stadt sich auf die gesetzliche Aufgabenerfüllung zurückzieht und sich damit von allen freiwilligen Aufgaben und Leistungen trennt. Die Folge wäre, dass ein Betrieb aller im Laufe der Jahre entstandenen und der Daseinsvorsorge dienenden Einrichtungen nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein solch radikaler Schritt belastet aber nicht nur den lokalen Arbeitsmarkt und damit auch die gesamte Infrastruktur der Stadt, sondern erhöht zeitlich versetzt auch die Kosten der sozialen Sicherung, welche sich dann in einer erhöhten Kreisumlage widerspiegelt. Als Fazit bleibt, dass ein solcher Weg im Interesse unserer Bürger nicht beschritten werden sollte. Die derzeitige Situation zeigt aber weiterhin deutlich auf, wie sich Rahmendaten und -bedingungen so verändern, dass diese Aussage in ihren Grundgedanken zwar weiterhin Bestand hat, in einzelnen Handlungsfeldern aber nicht nur kritisch überdacht, sondern auch umgesetzt werden muss. Nach den Ermittlungen und Berechnungen der Verwaltung stellt sich die Lage auch weiterhin so dar, dass ein Schließen der Deckungslücke, selbst bei Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen, d. h. auch einschließlich Abbau

der dafür vorgehaltenen Verwaltungsstrukturen, nur schwer zu erreichen ist. Angesichts des Umfangs des finanzpolitischen Handlungsbedarfes muss die Aufstellung dieses und auch zukünftiger Haushalte im Rahmen des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes mit aufgabenkritischen Entscheidungen verbunden werden. Aufgabenkritik ist kein Eingriff in Besitzstände, sondern ein ständiger Auftrag zur Optimierung des gemeindlichen Aufgabenbestandes. Es wird in der Diskussion notwendig sein, den strukturellen Defiziten mit einschneidenden strukturellen Maßnahmen zu begegnen, die durchaus für Viele eine spürbare Veränderung bringen kann. Dass es weiter zwingend geboten ist, sparsamsten Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu praktizieren, versteht sich dabei von selbst.

Der Finanzhaushalt zeigt mit den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Für Investitionen konnten nur die Ausgabepositionen des Investitionsplans aufgenommen bzw. neue Maßnahmen nur bei Sicherstellung der Gegenfinanzierung veranschlagt werden. Da die Stadt Hann. Münden in diesem Jahr rd. 3,66 Mio. € Finanzierungsmittel (davon eigene Finanzmittel in Höhe von rd. 0,85 Mio. € und ohne den Rückfluss von Ausleihungen von 1 Mio. €) aufbringen kann, konnte in diesem Jahr die Kreditaufnahme begrenzt werden und beträgt rd. 1,44 Mio. €, um die Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu finanzieren. Allerdings werden die für die Folgejahre veranschlagten Investitionen dazu führen, dass auch in diesen Jahren höhere Kreditaufnahmen notwendig werden. Der Haushalt umfasst damit neben notwendigen Fortsetzungsmaßnahmen trotzdem nur neue Maßnahmen, soweit sie dem Investitionsprogramm entsprechend festgelegt waren bzw. unvermeidlich finanziert werden müssen. Weitere wünschenswerte neue Investitionen sollten finanztechnisch nicht realisiert werden und müssen im künftigen Investitionsplan festgesetzt und die Finanzierung gesichert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Haushalt der Stadt Hann. Münden im Jahr 2017 nicht stabilisiert werden kann; ein Haushaltsausgleich ist weiterhin nicht zu erreichen. Eine positive Gesamtentwicklung voraussetzend, wird es trotzdem auch im Planungszeitraum nicht möglich sein, einen Haushaltsausgleich und darüber hinaus einen Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge zu erreichen.

Wenn die Übereinstimmung von Aufgaben- und Finanzverantwortung durch Bund und Land hergestellt werden kann, ist die Zukunft der Kommunen gesichert. Weitere Aufgabenverlagerungen führen zwangsläufig zum finanziellen Kollaps. Aber auch einseitige Sparpolitik des Bundes und des Landes - sei sie auch richtig - darf nicht dazu führen, dass die Ausnutzung aller noch vorhandenen Einsparpotenziale dazu zwingt, den Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung aufzugeben. Ziel der Anstrengungen muss sein, den Zwang zum Sparen und den Willen zur Durchsetzung auf allen Ebenen - aber unter Ausnutzung aller Möglichkeiten - für alle Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich verträglich zu gestalten.

Das bedeutet aber auch für alle Ebenen - einschließlich des Rates der Stadt Hann. Münden - die Einführung bzw. Aufbüdung neuer freiwilliger als auch pflichtiger Aufgaben von einer soliden Gegenfinanzierung abhängig zu machen.

IV. Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

Pos. 1. des Ergebnishaushalts (Steuern und ähnliche Abgaben):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,12
Grundsteuer B	4,21	4,16	4,18	4,24	4,28	4,34
Gewerbsteuer	11,65	11,87	11,35	11,12	11,46	11,86
Einkommensteuer	8,16	8,40	8,79	9,22	9,69	10,31
Umsatzsteuer	1,33	1,37	1,70	1,32	1,37	1,43
Vergnügungssteuer	0,22	0,19	0,22	0,22	0,22	0,22
Hundesteuer	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
Zweitwohnungsst.	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07

Beeinflussbar ist die Höhe der Hebesätze bei der Grundsteuer sowie bei der Gewerbesteuer. Die vormalige Erhöhung der Hebesätze fand 1997 bei den Grundsteuern statt, als der Hebesatz der Grundsteuer A von 300 % auf 360 % und der Hebesatz der Grundsteuer B von 338 % auf 400 % erhöht wurde. Die Gewerbsteuer war 1988 von 365 % auf 380 % erhöht worden. Ein Eingriff durch Steuererhöhungen ist grundsätzlich unumgänglich und wurde durch einen Zusatz zum Haushaltssicherungskonzept 2011 durch die Politik nicht mehr ausgeschlossen. Diesem Beschluss wurde dann Rechnung getragen und zum Haushaltsjahr 2012 der Hebesatz der Grundsteuer A auf 415 %, der Grundsteuer B auf 460 % und der Gewerbsteuer auf 400 % angehoben.

Die Grundsteuer B entwickelt sich kontinuierlich weiter nach oben. Bei der Gewerbesteuer ist aufgrund örtlicher Gegebenheiten grundsätzlich ein weiterer Anstieg zu erwarten.

Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung lässt sowohl bei der Einkommensteuerzuweisung als auch der Umsatzsteuerzuweisung einen Trend nach oben erkennen. Die Entwicklung dieser wichtigsten Einnahmearten wird aber durch Einflüsse beherrscht, auf die Einwirkungsmöglichkeiten durch die Stadt nicht bestehen.

Die Grundsteuer A, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer sind von untergeordneter Bedeutung, dienen aber vor allem Lenkungszwecken.

An dieser Stelle wird auch auf die tabellarischen und grafischen Übersichten über die Entwicklung der Steuererträge verwiesen.

V. Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Pos. 2. des Ergebnishaushalts (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schlüsselzuweisungen	3,21	4,06	4,57	4,38	4,46	4,25
Zuw. übertr. Wirk.kreis	0,64	0,65	0,68	0,68	0,70	0,71
Zuw. für lfd. Zwecke	0,40	0,33	0,34	0,31	0,31	0,31

In der Verteilung der Schlüsselzuweisungen spiegelt sich die Steuerkraft einer Kommune wieder. Bedingt durch die sehr guten Steuereinnahmen und die Veränderung der Zuweisungsmasse des Landes sanken diese Zuweisungen und steigen in den Folgejahren (ab 2016) nur unter Berücksichtigung der positiven Orientierungsdaten des Landes wieder an. Die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bleiben auf gleichem Level, da eine Anhebung durch das Land nur sporadisch durchgeführt wird. Die Zuweisungen für laufende Zwecke verändern sich entsprechend der ihnen zugrunde liegenden Aufgabenwahrnehmung.

VI. Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeiträgen und allgemeinen Umlagen

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbsteuerumlage	2,01	2,05	1,93	1,89	1,95	2,02
Kreisumlage	11,16	11,68	11,76	12,08	12,29	12,57

Die Gewerbsteuerumlage wird anhand der eingegangenen Gewerbesteuern aufgrund eines vom Bund festgelegten Faktors errechnet und abgeführt. Der Landkreis partizipiert über die Kreisumlage an den Steuereinzahlungen der Stadt sowie an den Schlüsselzuweisungen. Der Umlagefaktor wurde vom Kreistag des Landkreises Göttingen im Jahr 2008 von 48 % auf 48,8 % erhöht und ist ab dem Jahr 2009 auf 50 % festgelegt worden. Im Rechnungsergebnis 2015 sind auch eine Rückstellung sowie eine Rückstellungsauflösung im Rahmen des Finanzausgleichs enthalten.

VII. Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Pos. 5. des Ergebnishaushalts (öffentlich-rechtliche Entgelte):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsgebühren	0,65	0,57	0,55	0,54	0,53	0,53
Benutzungsgebühren	0,36	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
Fremdenverkehrsbeitr.			0,23	0,44	0,44	0,44

Pos. 6. des Ergebnishaushalts (privatrechtliche Entgelte):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mieten und Pachten	0,33	0,39	0,37	0,37	0,37	0,37
Verkaufserträge	1,04	0,99	1,10	1,09	1,09	1,09

Pos. 7. des Ergebnishaushalts (Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020

v. Bund und Land	0,37	0,43	0,50	0,47	0,47	0,47
vom Landkreis	0,18	0,17	0,16	0,17	0,17	0,17
v. verb. Unternehmen	0,46	0,45	0,49	0,50	0,50	0,51

Pos. 11. des Ergebnishaushalts (Sonstige ordentliche Erträge):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konzessionsabgaben	1,04	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Auflösung Rückstell.	1,59	0,84	0,67	0,64	0,62	0,62

Pos. 13. u. 14. des Ergebnishaushalts (Personal- und Versorgungsaufwendungen):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwand	9,64	9,48	10,27	10,56	10,80	11,05

Pos. 15. des Ergebnishaushalts (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundstücksunterhalt.	1,17	1,29	0,91	1,14	1,02	1,13
Unterh. unbew. Verm.	2,43	3,03	2,44	2,44	2,44	2,44
Grundstücksbewirtsch.	1,23	1,36	1,33	1,33	1,33	1,33
Bes.. Verw.-/Betr.A.	0,77	1,00	0,84	0,82	0,78	0,80

Pos. 17. des Ergebnishaushalts (Zinsen und ähnliche Aufwendungen):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsen f. Darlehen	0,81	0,94	0,91	0,94	0,95	0,94
Zinsen f. Liqu.kredite	0,32	0,65	0,56	0,88	1,20	1,23

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuweis./Zuschüsse	0,12	0,13	0,43	0,43	0,44	0,44
Soziale Leistungen	0,45	0,55	0,57	0,57	0,57	0,57

Pos. 19. des Ergebnishaushalts (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geschäftsaufwand	0,50	0,67	0,51	0,50	0,48	0,47
Erst. an verb. Untern.	1,09	1,13	1,11	1,11	1,11	1,11
Erst. an übr. Bereiche	3,09	3,00	3,32	3,15	3,15	3,15

An dieser Stelle wird auch auf die tabellarische und grafische Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten verwiesen.

Pos. 19. bis 23. des Finanzhaushalts (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuweisungen Land	0,69	2,01	2,75	1,66	1,58	0,51
Zuweisungen Landkr.	0,09	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06

Beiträge	0,02	0,14	0,69	0,53	0,55	0,55
Veräuß. Sachverm.	1,73	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Rückflüsse Ausleih.	0,55	1,16	1,17	1,17	1,03	1,04

Pos. 25. bis 30. des Finanzhaushalts (Auszahlungen für Investitionstätigkeit):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erwerb Grundstücke	0,83	0,24	0,08	0,04	0,04	0,04
Hochbaumaßnahmen	0,40	1,12	2,58	1,75	1,72	1,58
Tiefbaumaßnahmen	1,95	1,76	1,63	3,38	2,49	1,72
Erwerb Sachverm.	0,38	0,62	0,38	0,13	0,11	0,11
Erwerb Finanzverm.	1,60	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Zuwendungen	0,38	0,52	0,41	0,16	0,16	0,16

VIII. Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Zur Entwicklung des Vermögens kann derzeit noch keine verlässliche Aussage getroffen werden, da hierzu erst mit dem Beschluss über die Erste Eröffnungsbilanz die Grundlage geschaffen wurde. Der Beschluss über die Erste Eröffnungsbilanz ist am 01.12.2008 gefasst worden. Die Bilanzsumme wurde mit 120.131.147,11 € festgestellt. Die geprüfte Schlussbilanz 2008 weist eine Bilanzsumme von 121.569.342,32 € und damit eine Erhöhung der Bilanzsumme um 1.438.195,21 € oder 1,20 % aus. Die geprüfte Schlussbilanz 2009 weist eine Bilanzsumme von 122.614.413,27 € und damit eine Erhöhung der Bilanzsumme um 1.045.070,95 € oder 0,86 % aus. Die geprüfte Schlussbilanz 2010 weist eine Bilanzsumme von 124.431.415,44 € und damit gegenüber 2009 eine Erhöhung der Bilanzsumme um 1.817.002,17 € oder 1,48 % aus. Die kürzlich fertig gestellte Schlussbilanz 2011 weist eine Bilanzsumme von 122.532.586,65 € und damit gegenüber 2010 eine Verminderung um 1.898.828,79 € oder 1,53 % aus.

Erst die Bewertung der folgenden Jahresabschlüsse lässt eine verlässliche Aussage über die Entwicklung des Vermögens zu.

Bis auf das Jahr 1998 mit der Sonderbelastung zur Finanzierung des städtischen Anteils an der Sanierung des Industriegeländes Bonaforth (ehemalige WestZell) und einer dadurch erforderlichen Nettokreditaufnahme von rd. 7,32 Mio. € und einem damit auszuweisenden Höchststand von rd. 32,73 Mio. € sinkt der langfristige Schuldenstand danach kontinuierlich. Um die Finanzierung des Gewerbegebietes Hedemünden-Nord sicherzustellen, musste für das Jahr 2007 aber erstmals wieder eine Nettokreditaufnahme ausgewiesen werden. Auch das Jahr 2009 sah bedingt durch die Maßnahmen des Konjunkturpakets eine Nettokreditaufnahme vor. Die Finanzierung der Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz des Jahres 2011 führt im Jahr 2013 ebenfalls zu einer Neuverschuldung. Für die Jahre 2012 bis 2014 konnte bzw. kann die Kreditaufnahme aber auf einem niedrigen Niveau gehalten werden, wodurch hier eine Nettokreditaufnahme fast vermieden werden kann. Bedingt durch einige Großprojekte konnte im Jahr 2015 und 2016 eine Nettoneuverschuldung nicht vermieden werden. Das aktuelle Planjahr 2017 kommt dagegen ohne eine Nettoneuverschuldung aus. Soweit in den

Finanzplanungsjahren ab 2018 weiterhin Nettokreditaufnahmen geplant sind, muss dies kritisch hinterfragt und in den tatsächlichen Planungsprozessen ggf. geändert werden.

Siehe dazu auch Erläuterungen bei IX.

Auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden sowie die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wird verwiesen.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten orientiert sich an der Höhe der tatsächlich auflaufenden Finanzmittelfehlbeträge zuzüglich einer „Marge“ für notwendige Vorfinanzierungen. Es wird von der eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, Teile der Liquiditätskredite mit einer längerfristigen Zinsbindung festzulegen.

Näheres dazu siehe auch unter XI.

IX. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahmen

Pos. 31. des Finanzhaushalts (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) abzüglich Pos. 24. des Finanzhaushalts (Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pos. 31.	14,65	5,39	6,09	6,48	5,54	4,63
davon Haushaltsreste	9,11					
Pos. 24.	3,54	3,37	4,66	3,43	3,22	2,16
davon Haushaltsreste	0,00					
davon Zuweisungen Dritter	1,21	2,07	2,81	1,73	1,64	0,58
Differenz = Pos. 34.	11,11	2,02	1,43	3,05	2,32	2,47
davon innere Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Pos. 35. (ohne Umschuldung)	1,27	1,43	1,65	1,76	1,74	1,84
Tilgung höher?	nein	nein	ja	nein	nein	nein

In der Pos. 31. des Finanzhaushalts sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die in Pos. 24. des Finanzhaushalts dargestellten Finanzmittel; aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen so lange keine Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung, wie in Pos. 18. ein negativer Betrag ausgewiesen wird oder Kassenkredite aus abzudeckenden Fehlbeträgen vorhanden sind. Die in Pos. 24. enthaltenen Mittel Dritter (Bund, Land, Landkreis u. a.) sind nachrichtlich gesondert ausgewiesen. Die Differenz stellt den ungedeckten Finanzmittelbedarf dar, der dann aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Die für das Jahr 2015 in den Pos. 31. und 24. ausgewiesenen Beträge beinhalten neben den Rechnungsergebnissen der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen auch die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste, welche nachrichtlich gesondert ausgewiesen sind.

Damit stimmt die hier zur Pos. 34. ausgewiesene Differenz im Ergebnisjahr nicht mit dem ausgewiesenen Ergebnis des Finanzhaushalts überein, da sowohl die Kreditaufnahmen als auch die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit oftmals erst zeitversetzt erfolgen. So lange die Kreditaufnahme (Pos. 34. ohne Umschuldungen) unter den Tilgungsleistungen (Pos. 35.) liegt, wird damit keine Nettokreditaufnahme ausgewiesen und die langfristige Verschuldung der Stadt gesenkt. Neben den Folgekosten der eigentlichen Investition belastet der aus der Kreditaufnahme resultierende Zinsaufwand den Haushalt der Stadt. Hierzu siehe die Entwicklung des Zinsaufwands aus Darlehen unter VII. zu Pos. 17. des Ergebnishaushalts.

X. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Schon allein aufgrund der Langfristigkeit der Finanzplanung lassen sich Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Finanzplan nicht vermeiden.

In den einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts ergeben sich in der Planung für 2017 folgende Abweichungen zum Finanzplan des Haushaltes 2016 für das Jahr 2017:

Ordentliche Erträge:

Position 1. Steuern und ähnliche Abgaben:		
Planung für 2017 in 2016	26.259.000 €	
Ansätze 2017	26.533.000 €	+274.000 €

Mindererträge ergeben sich bei den Grundsteuern (-46 Tsd. €), der Zweitwohnungssteuer (-5 Tsd. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-65 Tsd. €) und an der Umsatzsteuer (-4 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei der Gewerbesteuer (362 Tsd. €), der Vergnügungssteuer (30 Tsd. €) und der Hundesteuer (2 Tsd. €).

Position 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:		
Planung für 2017 in 2016	4.894.200 €	
Ansätze 2017	5.598.000 €	+703.800 €

Mehrerträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen (659 Tsd. €), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (10 Tsd. €) sowie den Zuschüssen für laufende Zwecke (35 Tsd. €).

Position 3. Auflösungserträge aus Sonderposten:		
Planung für 2017 in 2016	872.600 €	
Ansätze 2017	869.100 €	-3.500 €

Die Mindererträge ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (-4 Tsd. €).

Position 4. Sonstige Transfererträge:		
Planung für 2017 in 2016	34.000 €	
Ansätze 2017	30.500 €	-3.500 €

Der Minderertrag ergibt sich bei dem Ersatz von sozialen Leistungen (-4 Tsd. €).

Position 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte:		
Planung für 2017 in 2016	1.289.200 €	
Ansätze 2017	1.093.100 €	-196.100 €

Die Mindererträge ergeben sich aus Benutzungsgebühren (-1 Tsd. €) und dem Fremdenverkehrsbeitrag (-210 Tsd. €).

Mehrertrag ergibt sich bei den Verwaltungsgebühren (15 Tsd. €).

Position 6. Privatrechtliche Entgelte:		
Planung für 2017 in 2016	1.481.500 €	
Ansätze 2017	1.562.200 €	+80.700 €

Mindererträge fallen bei den Mieten und Pachten (-18 Tsd. €) und den Erbbauzinsen (-16 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Erträgen aus Verkauf (115 Tsd. €).

Position 7. Kostenerstattungen und -umlagen:		
Planung für 2017 in 2016	1.107.800 €	
Ansätze 2017	1.251.400 €	+143.600 €

Mindererträge ergeben sich bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-2 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Erstattungen vom Bund (30 Tsd. €), bei den Erstattungen vom Land (24 Tsd. €), von verbundenen Unternehmen (38 Tsd. €), von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (1 Tsd. €), von privaten Unternehmen (27 Tsd. €) und von übrigen Bereichen (26 Tsd. €).

Position 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge:		
Planung für 2017 in 2016	400.700 €	
Ansätze 2017	452.100 €	+51.400 €

Mindererträge ergeben sich bei den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen (-1 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen (27 Tsd. €) und bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (25 Tsd. €).

Position 9. Aktivierte Eigenleistungen:		
Planung für 2017 in 2016	1.000 €	
Ansätze 2017	1.000 €	+0 €

Position 10. Bestandsveränderungen:		
Planung für 2017 in 2016	0 €	
Ansätze 2017	0 €	0 €

Position 11. Sonstige ordentliche Erträge:		
Planung für 2017 in 2016	1.919.200 €	
Ansätze 2016	1.811.700 €	-107.500 €

Mindererträge ergeben sich bei den Auflösungserträgen aus Personalarückstellungen (-112 Tsd. €).

Mehrerträge sind aus Bußgeldern (4 Tsd. €) zu erwarten.

Position 12. Summe der ordentlichen Erträge:		
Planung für 2017 in 2016	38.259.200 €	
Ansätze 2017	39.202.100 €	+942.900 €

Ordentliche Aufwendungen:

Position 13. Aufwendungen für aktives Personal:		
Planung für 2017 in 2016	9.433.900 €	
Ansätze 2017	10.023.700 €	+589.800 €

Der Mehraufwand ergibt sich bei den Dienstaufwendungen für Beamte (43 Tsd. €), für Arbeitnehmer (113 Tsd. €), für sonstige Beschäftigte (1 Tsd. €), Beiträgen zu Versorgungskassen (44 Tsd. €), Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (62 Tsd. €), für Beihilfen (2 Tsd. €) und aus Zuführungen zu Rückstellungen (325 Tsd. €).

Position 14. Aufwendungen für Versorgung:		
Planung für 2017 in 2016	234.600 €	
Ansätze 2017	246.300 €	+11.700 €

Der Mehraufwand ergibt sich bei den Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer (2 Tsd. €) und den Beihilfen (10 Tsd. €).

Position 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:		
Planung für 2017 in 2016	6.666.300 €	
Ansätze 2017	6.296.700 €	-369.600 €

Mehraufwand entsteht bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (3 Tsd. €), beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (3 Tsd. €), den Mieten und Pachten (21 Tsd. €), der Haltung von Fahrzeugen (6 Tsd. €), den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (35 Tsd. €) und den sonstigen Dienstleistungen (52 Tsd. €).

Minderaufwand ergibt sich aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-219 Tsd. €), der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (-122 Tsd. €), der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-30 Tsd. €) sowie den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen einschl. Präventionsrat (-119 Tsd. €).

Position 16. Abschreibungen:		
Planung für 2017 in 2016	1.588.600 €	
Ansätze 2017	1.877.700 €	+289.100 €

Der Mehraufwand ergibt sich aus der Veranschlagung für Abschreibungen auf Neu-
baumaßnahmen.

Position 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Planung für 2017 in 2016	2.222.800 €	
Ansätze 2017	1.575.500 €	-647.300 €

Mehraufwand entsteht bei der Verzinsung von Steuererstattungen (25 Tsd. €).
Minderaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand für langfristige Darlehen (-19 Tsd.
€) und Liquiditätskredite (-653 Tsd. €).

Position 18. Transferaufwendungen:		
Planung für 2017 in 2016	14.156.000 €	
Ansätze 2017	14.736.600 €	+580.600 €

Mehraufwand ergibt sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen (305 Tsd. €), bei
den Sozialleistungen (16 Tsd. €), bei der Gewerbesteuerumlage (35 Tsd. €) und der
Kreisumlage (225 Tsd. €).

Position 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2017 in 2016	5.013.600 €	
Ansätze 2017	5.284.300 €	+270.700 €

Mehraufwand ergibt sich aus den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tä-
tigkeit (5 Tsd. €), bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von
Rechten und Diensten einschl. Verfügungsmitteln (3 Tsd. €), den Steuern usw. (7
Tsd. €), den Erstattungen an Bund, Land sowie Gemeinden und Gemeindeverbände
(4 Tsd. €) sowie den Erstattungen an übrige Bereiche (290 Tsd. €).
Minderaufwand ergibt sich bei den Geschäftsaufwendungen (-20 Tsd. €) und den
Erstattungen an verbundene Unternehmen (-19 Tsd. €).

Position 20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO (neu (Entwurf): KomHKVO):		
Planung für 2017 in 2016	0 €	
Ansätze 2017	0 €	0 €

Position 21. Summe der ordentlichen Aufwendungen:		
Planung für 2017 in 2016	39.315.800 €	
Ansätze 2017	40.040.800 €	+725.000 €

Daraus ergibt sich das folgende ordentliche Ergebnis:

Position 22. Ordentliches Ergebnis (ohne die Position 20.):		
Planung für 2017 in 2016	-1.056.600 €	
Ansätze 2017	-838.700 €	-217.900 €

Damit haben sich innerhalb der einzelnen Positionen teilweise mehr oder weniger
deutliche Verschiebungen ergeben, das Gesamtergebnis hat sich aber im Wesentli-
chen bedingt durch Mehrerträge verbessert.

Aussagen zu möglichen Abweichungen von den Zielvorgaben lassen sich noch nicht machen, da endgültige Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2015 als Vergleichszahlen noch nicht vorliegen.

Über wesentliche Abweichungen wird aber mit den kontinuierlich abgegebenen Budgetberichten in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

XI. Kassenlage

Die Liquidität der Stadtkasse konnte im Berichtszeitraum vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 gewährleistet werden. Die Kassenlage hat sich bedingt durch die vorläufigen positiven Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie hohe Haushaltsausgabereste (nicht abgeflossene Beträge) gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur leicht verschlechtert. Liquiditätsengpässe haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die erforderlichen Liquiditätskredite wurden als Kontokorrentkredite bei der Sparkasse Münden aufgenommen. Daneben wurden durchgängig Festkredite verschiedenster Kreditgeber mit unterschiedlichen Laufzeiten als auch variabel verzinsten Festkredite zu erheblich günstigeren Konditionen in Anspruch genommen.

Zum jeweiligen Quartalsende stellte sich die Kassenlage wie folgt dar:

- am 30.09.2015	-46.945.258 €
- am 31.12.2015	-39.828.386 €
- am 31.03.2016	-40.424.142 €
- am 30.06.2016	-39.437.929 €
- am 30.09.2016	-41.010.532 €

Der höchste Negativbetrag wurde mit dem Tagesabschluss am 30.09.2015 in Höhe von -46.945.258 € erreicht.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 ist entsprechend des Planergebnisses im Finanzhaushalt ein negativer Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von ca. 43,634 Mio. € (bestehend aus dem Liquiditätskredit am 31.12.2015 mit rd. 41,200 Mio. € und dem negativen Finanzierungsmittelbestand 2016 mit rd. 2,434 Mio. €) sowie die vorgetragenen Haushaltsreste (Haushaltsausgabereste von rd. 9,110 Mio. € abzüglich Haushaltseinnahmereste von rd. 3,501 Mio. €) 2015 in Höhe von rd. 5,609 Mio. € über Liquiditätskredite zu finanzieren. Diesen Beträgen muss der im vorliegenden Finanzhaushalt für das Jahr 2017 ausgewiesene Negativbestand an Zahlungsmitteln (Pos. 37. des Finanzhaushalts) von rd. 1,065 Mio. € hinzugerechnet werden, so dass dann rd. 50,308 Mio. € als „Liquiditätskreditsockel“ vorhanden sein werden.

Neben diesen Beträgen muss eigentlich auch der „normale“ Liquiditätskreditbedarf berücksichtigt werden, der durchschnittlich mit wenigstens 2 - 4 Mio. € feststeht. Da in der Vergangenheit dieser Betrag aber nicht ausgenutzt werden musste, wird auf eine Festlegung der Liquiditätskredite in Höhe von fast 54 Mio. € verzichtet.

Damit müsste aber mindestens eine Festlegung auf den am Ende des Jahres 2017 zu erwartenden negativen Zahlungsmittelbestand des Haushaltsplanentwurfs von rd.

50,3 Mio. € erfolgen. Unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung bekannten Liquiditätskreditbestandes am 30.09.2016 von rd. 41,011 Mio. € kann aber eine Reduzierung um 2,3 Mio. € vertreten werden, so dass eine Festsetzung auf 48 Mio. € zu erfolgen hat. Sollte sich weiterer Bedarf ergeben, muss sofort eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Die Festsetzung orientiert sich damit an der Grenze dessen, was als Handlungsspielraum zur Beibehaltung der Liquidität notwendig ist.

XII. Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts

Die im Haushaltssicherungskonzept 2016 beschriebenen Maßnahmen wirken sich auf den Haushalt 2017 infolge des erst Mitte 2016 in Kraft getretenen Haushalts 2016 derzeit nicht so aus, als dass die Ansätze dementsprechend aussagekräftig angepasst werden könnten. Bei den umgesetzten Maßnahmen ist eine Anpassung erfolgt.

Eine Bewertung der Auswirkungen ist erst möglich, nachdem die Umsetzung selbst verwirklicht worden ist bzw. nach Ablauf des Haushaltsjahres in Bezug auf die finanziellen Größenordnungen.

Zur Verwirklichung der im Haushaltssicherungskonzept 2016 beschriebenen Maßnahmen wird auf den Haushaltssicherungsbericht verwiesen.

XIII. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung

Aus dem Endbericht zur Projektstudie „Demographischer Wandel im Landkreis Göttingen Prognose 2025“ des Geographischen Instituts der Universität Hamburg ist zu entnehmen, dass im Landkreis Göttingen ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist. Der dieser Projektstudie zugrunde liegende Betrachtungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2008 bis 2025.

Bis zum Prognoseendzeitpunkt zum 31.12.2025 wird die Bevölkerung im Planungsraum Göttingen gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 um -8,4 % abnehmen.

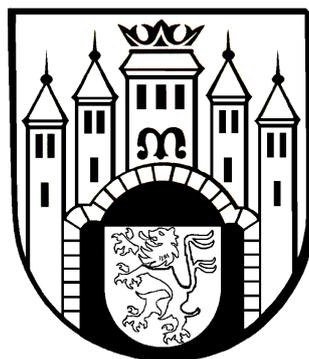
Entgegen der Prognose für den Landkreis Göttingen ist bei der Bevölkerungszahl der Stadt Hann. Münden ein Rückgang von -9,8 % prognostiziert, was bezogen auf die Einwohnerzahl 2008 mit 24.476 ein Absinken bis 2025 auf 22.066 (also -2.410) bedeuten würde.

Daraus folgt ein Veränderungsprozess, der auch in der Stadt Hann. Münden insbesondere für die Bereiche Kindergärten, Schulen und Jugend Folgewirkungen haben wird. Allerdings muss auch der immer älter werdenden Bevölkerung in zu erstellenden konzeptionellen Überlegungen Rechnung getragen werden.

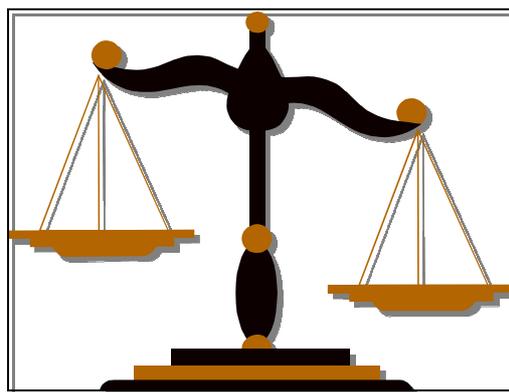
Da auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinken wird, muss auch hier über Veränderungen nachgedacht werden.

Konkrete Auswirkungen im Bereich der Kindertagesstätten sind derzeit noch nicht abzusehen, da aus der Notwendigkeit der Schaffung weiterer Krippenplätze für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder akuter Erweiterungsbedarf bestand, dem in den Jahren 2012 - 2014 Rechnung getragen worden ist.

Derzeit völlig unklar sind die Auswirkungen, die sich aus dem Zustrom von Flüchtlingen ergeben können.



Stadt Hann. Münden



Haushaltssicherung

Konzept für
2017

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

zum Haushalt 2017

I. Allgemeines

Nach § 110 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht die Verpflichtung, bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

In diesem sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden kann. Die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs soll über das Haushaltssicherungskonzept gewährleistet werden. Daher ist in ihm auch der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Soweit bereits im vorhergehenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war, ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen außerdem ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

II. Ausgangslage

Bis zum Jahr 1993 konnte die Stadt Hann. Münden ihren Personalaufwand, sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse sowie den sonstigen Finanzaufwand (Zinsen, Umlagen an Kreis, Land und Bund) durch eigene Erträge und aus den Zuweisungen des Landes Niedersachsen erwirtschaften. Darüber hinaus verblieben auch „Überschüsse“, die als eigene Finanzmittel die Investitionstätigkeit mit finanzierten. Mit dem Haushaltsjahr 1994 musste erstmals ein in der Planung nicht ausgeglichener Haushalt beschlossen werden, der dann auch im Rechnungsergebnis nicht ausgeglichen werden konnte. Mit dem Beschluss über den Haushalt 1995 ist am 15.12.1994 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept (jetzt: Haushaltssicherungskonzept) vom Rat beschlossen worden, nachdem auch der Haushalt 1995 nicht (mehr) ausgeglichen werden konnte.

In den Folgejahren wurden am 14.12.1995, 13.06.1996, 19.12.1996, 18.12.1997, 21.12.1998, 09.12.1999, 18.12.2000, 04.03.2002, 16.12.2002, 25.03.2004, 14.12.2004, 09.03.2006, 22.03.2007, 08.05.2008, 26.03.2009, 17.12.2009, 30.06.2011, 26.04.2012, 08.11.2012, 13.12.2012, 25.03.2014, 25.06.2015 und 15.02.2016 Fortschreibungen bzw. neue Konzepte mit weiteren Maßnahmen beschlossen.

Die Defizite haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Festsetzung im Haushaltsplan	Festsetzung im Nachtrag mehr/weniger (-)	Planergebnis	Rechnungsergebnis Jahr (- = Überschuss)	Ergebnis kumuliert
1994	0,00 €	1.060.930,65 €	1.060.930,65 €	536.327,69 €	536.327,69 €
1995	1.068.344,39 €	9.970,29 €	1.078.314,58 €	2.185.683,30 €	2.722.010,99 €
1996	1.226.589,22 €	295.884,61 €	1.522.473,83 €	-281.306,86 €	2.440.704,13 €

1997	660.165,73 €	437.629,07 €	1.097.794,80 €	1.111.013,15 €	3.551.717,28 €
1998	2.343.710,85 €	384.440,37 €	2.728.151,22 €	385.424,15 €	3.937.141,43 €
1999	2.251.831,70 €	964.756,65 €	3.216.588,35 €	1.952.259,83 €	5.889.401,26 €
2000	2.551.244,23 €	1.810.791,33 €	4.362.035,56 €	3.240.425,93 €	9.129.827,19 €
2001	3.766.891,80 €	-305.445,77 €	3.461.446,03 €	3.327.879,27 €	12.457.706,46 €
2002	5.516.400,00 €	-874.100,00 €	4.672.300,00 €	3.628.327,19 €	16.086.033,65 €
2003	6.944.400,00 €	48.800,00 €	6.993.200,00 €	5.881.100,76 €	21.967.134,41 €
2004	7.508.500,00 €		7.508.500,00 €	3.892.845,85 €	25.859.980,26 €
2005	7.185.200,00 €	-2.618.500,00 €	4.566.700,00 €	1.748.473,06 €	27.608.453,32 €
2006	5.876.400,00 €	-4.804.500,00 €	1.071.900,00 €	-235.946,63 €	27.372.506,69 €
2007	6.183.600,00 €	-2.201.100,00 €	3.982.500,00 €	-709.995,96 €	26.662.510,73 €

Die Stadt Hann. Münden hat zum 01.01.2008 das Neue Kommunale Rechnungswesen in Form der Verwaltungsdoppik eingeführt. Der Fehlbetrag des Jahres 2007 in Höhe von 26.662.510,73 € wurde, vermindert um den aktivierbaren Umstellungsaufwand auf die Doppik in Höhe von 271.983,48 €, damit in Höhe von 26.390.527,25 € in die Erste Eröffnungsbilanz übernommen.

Die vorstehende Tabelle wird damit wie folgt fortgeschrieben:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008					26.390.527,25 €
2008	8.184.200,00 €		8.184.200,00 €	8.172.789,08 €	34.563.316,33 €
2009	6.196.100,00 €		6.196.100,00 €	2.260.192,68 €	36.823.509,01 €
2010	7.167.800,00 €	-1.077.700,00 €	6.090.100,00 €	3.376.470,53 €	40.199.979,54 €
2011	4.633.000,00 €	-4.622.100,00 €	10.900,00 €	-12.158,08 €	40.187.821,46 €
2012	3.686.900,00 €		3.686.900,00 €	-25.605,95 €	40.162.215,51 €
2013	4.434.700,00 €	-1.681.600,00 €	2.753.100,00 €	2.729.283,50 €	42.891.499,01 €
2014	2.472.200,00 €		2.472.200,00 €	1.183.823,76 €	44.075.322,77 €
2015	1.796.100,00 €		1.796.100,00 €	683.129,33 €	44.758.452,10 €

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Rechnungsergebnissen ab 2012 und damit auch den kumulierten Ergebnissen um vorläufige Zahlen handelt, da die jeweiligen Jahresabschlüsse noch nicht erstellt sind.

Im Haushaltsplan für 2016 sind folgende Fehlbedarfe ausgewiesen:

Jahr	Fehlbedarf
2016	1.703.100 €
2017	1.055.200 €
2018	1.450.600 €
2019	788.300 €

Der Haushaltsplanentwurf für 2017 zeigt folgende Fehlbedarfe auf:

Jahr	Fehlbedarf
2017	837.700 €
2018	1.946.800 €
2019	1.573.400 €
2020	1.257.000 €

III. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Wie viele andere deutsche Städte und Gemeinden befindet sich die Stadt Hann. Münden in der tiefsten Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Finanzkrise in unserer Stadt hat sich in der ersten Hälfte des neuen Jahrzehnts dramatisch zugespitzt. Die kumulierten Defizite aus den kameralen und doppischen Ergebnissen belaufen sich Ende 2015 auf ca. 44,8 Mio. €, obwohl die Stadt seit Jahren einen strikten Kurs zur Haushaltssicherung verfolgt.

Bereits seit Jahren wird im Vorbericht zum Haushalt darauf hingewiesen, dass ein Abgleiten in eine nicht mehr konsolidierbare und damit rechtswidrige Haushaltswirtschaft sich aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen kaum noch verhindern lässt.

Ein Blick auf die nachfolgenden Zahlen soll verdeutlichen, dass allein die Veränderungen im Finanzausgleich und den abzuführenden Umlagen erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte haben. Trotz konsequent durchgeführter Haushaltssicherungsmaßnahmen reichen alle bisherigen Anstrengungen und erzielten Ergebnisse nicht aus, um diese Haushaltsverschlechterungen auszugleichen.

Gerade die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen waren in den vergangenen Jahren immer wieder Eingriffen aus der Politik ausgesetzt, so dass nicht mehr von einem kontinuierlichen Ertrag gesprochen werden konnte und kann. Selbstverständlich haben - bedingt durch das Berechnungssystem - die Steuererträge vor Ort erheblichen Einfluss auf die Höhe der Zuweisungen; dass aber steuerstarke Kommunen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden, kann so nicht gewollt sein. Auch die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragene Wirkungskreises wurden mehrfach verändert und angepasst. Nachfolgend sind die Erträge der einzelnen Jahre dargestellt:

Jahr	Schlüsselzuweisung	Übertr. Wirkungskreis
2016	4.055.000 €	653.000 €
2015	3.211.232 €	638.696 €
2014	4.373.056 €	620.512 €
2013	2.843.880 €	618.536 €
2012	1.535.432 €	610.608 €
2011	2.676.928 €	600.344 €
2010	2.565.960 €	596.808 €
2009	3.350.992 €	605.336 €
2008	1.554.528 €	594.688 €
2007	2.323.456 €	597.992 €
2006	2.280.604 €	602.176 €
2005	2.200.360 €	605.448 €
2004	2.331.312 €	603.824 €
2003	954.208 €	597.528 €
2002	1.658.288 €	588.416 €
2001	2.827.301 €	614.127 €
2000	1.778.793 €	601.970 €
1999	1.759.114 €	581.372 €
1998	2.028.387 €	1.310.433 €
1997	2.240.015 €	1.268.495 €
1996	132.699 €	2.282.080 €
1995	3.886.694 €	300.071 €
1994	3.626.966 €	300.799 €
1993	4.532.574 €	335.260 €
1992	2.792.619 €	1.461.370 €
1991	3.217.928 €	1.327.391 €
1990	2.603.744 €	1.201.974 €

Bei den Schlüsselzuweisungen erfolgte der erste große Eingriff in die Zuweisungsmasse im Jahr 1996. Legt man die Jahre 1990 bis 1995 einer Berechnung zu Grunde, erhielt die Stadt durchschnittlich rd. 3,44 Mio. € jährlich an Schlüsselzuweisungen. Setzt man dem in den Jahren 1996 bis 2016 erhaltenen Betrag von rd. 48,68 Mio. € den Durchschnittswert von 72,31 Mio. € gegenüber, so sind der Stadt Erträge in Höhe von rd. 23,63 Mio. € entgangen. Da auf diese Erträge aber auch Kreisumlage hätte gezahlt werden müssen (für 1996 =

43,8 %, für 1997 bis 1999 = 49 %, für 2000 bis 2007 = 48 %, für 2008 = 48,8 % und ab 2009 = 50 %, berechnet auf 90 % der Schlüsselzuweisungen), ist diese in Höhe von rd. 21,53 Mio. € bei den tatsächlichen Zahlungen sowie rd. 31,72 Mio. € bei den Durchschnittswerten abzugreifen. Es wären Erträge in Höhe von rd. 13,44 Mio. € verblieben. Dieser sicherlich theoretische Wert bedeutet aber einen jährlichen Minderertrag von rd. 0,64 Mio. €.

Konkret wirkten sich die Veränderungen aber bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aus. Hier erfolgte die erste von mehreren Änderungen bereits zum Jahr 1993. Wenn die Jahre 1990 bis 1992 der Berechnung zugrunde gelegt werden, standen dort durchschnittlich rd. 1,33 Mio. € zur Verfügung. Setzt man auch hier dem in den Jahren 1993 bis 2016 erhaltenen Betrag von rd. 16,73 Mio. € den Durchschnittswert von rd. 31,93 Mio. € gegenüber, fehlen der Stadt Erträge in Höhe von rd. 15,20 Mio. €, was einem jährlichen Minderertrag von rd. 0,63 Mio. € entspricht.

Außerdem belasteten bzw. belasten folgende von hier nicht beeinflussbare Faktoren die Finanzwirtschaft der Stadt:

1. Die Gewerbesteuerumlage wurde in der Vergangenheit mehrmals zu Ungunsten der Kommunen verändert. Eine Rücknahme der verschiedenen Erhöhungen erreichte bisher nicht den Stand Anfang der 90er-Jahre. Die Sätze (ohne Erhöhungen durch den „Fonds Deutsche Einheit“ und den „Solidarpakt“) betragen

ab 1993	28 Punkte,
ab 1994 bis 1997	38 Punkte,
ab 1998 bis 2000	45 Punkte,
ab 2001	54 Punkte,
ab 2002	66 Punkte,
ab 2003	78 Punkte,
ab 2004	46 Punkte,
ab 2005	44 Punkte,
ab 2006 bis 2007	38 Punkte,
ab 2008	30 Punkte,
ab 2009	32 Punkte,
ab 2010	35 Punkte.

Damit wurde mit dem Jahr 2008 bei der „normalen“ Gewerbesteuerumlage ein ähnliches Niveau wie 1993 erreicht, jedoch ab 2009 diese wieder erhöht. Der in den Jahren 1994 bis 2016 gezahlte „Mehrbetrag“ summiert sich somit auf rd. 7,43 Mio. €.

2. Im Zuge der Verwirklichung der Deutschen Einheit wurden den westdeutschen Kommunen Sonderbelastungen auferlegt:

- a. Es wurde bzw. wird ein Zuschlag auf die Gewerbesteuerumlage erhoben. Dieser beträgt

ab 1993	11 Punkte,
ab 1994	18 Punkte,
ab 1995	41 Punkte,
ab 1996 bis 1997	40 Punkte,
ab 1998	39 Punkte,
ab 1999 bis 2000	38 Punkte,
ab 2001	37 Punkte,
ab 2002 bis 2004	36 Punkte,
ab 2005	37 Punkte,
ab 2006	36 Punkte,
ab 2007 bis 2008	35 Punkte,
ab 2009	34 Punkte,
ab 2010	36 Punkte,
ab 2011	35 Punkte,
ab 2012	34 Punkte

ab 2017

33 Punkte.

- An Gewerbesteuerumlage-Solidarbeitrag wurde von 1993 bis 2001 rd. 6,58 Mio. € gezahlt (getrennte Ausweisung im Haushalt).
 - An Gewerbesteuerumlage-Solidarbeitrag wurde von 2002 bis 2016 rd. 14,51 Mio. € gezahlt (keine getrennte Ausweisung mehr im Haushalt).
- b. In den Jahren von 1994 bis 1998 wurde zusätzlich ein Einheitsbeitrag erhoben, der sich in dieser Zeit auf rd. 2,00 Mio. € summierte.

Alle berechenbaren Größen (ohne Schlüsselzuweisungen) zusammen genommen, summiert sich der finanzielle Ausfall für die Stadt auf rd. 45,72 Mio. €.

Rechnet man den doch eher theoretischen Wert der fehlenden Schlüsselzuweisungen hinzu, ergibt sich ein Ausfall von rd. 59,16 Mio. €.

Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die Berechnung der Kreisumlage für die Stadt auf dem selben Kreisumlagehebesatz wie bei allen übrigen kreisangehörigen Gemeinden beruht, obwohl sie - auch aufgrund ihrer Stellung als selbständige Gemeinde - mehr Aufgaben übertragen bekommen und zu erledigen hat.

IV. Vorgesehene Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Stadt verbleibt aufgrund der vorstehend beschriebenen nicht zu beeinflussenden Fehlentwicklungen nur noch ein weniger als kümmerlicher Rest an kommunaler Gestaltungsfähigkeit.

Freiwillige Aufgaben bzw. Leistungen sind bereits in den Vorjahren erheblich reduziert worden. Die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger mussten eingeschränkt werden. Zudem trifft der Rückgang öffentlicher Investitionen die heimische Wirtschaft, dadurch geraten auch Arbeitsplätze in Gefahr.

Es bleibt jedoch auch festzuhalten, dass durch sparsamste Mittelbewirtschaftung bei der Ausführung der Haushaltspläne der vergangenen Jahre der jeweils letztlich verbleibende Fehlbetrag gegenüber der Planung fast immer deutlich reduziert werden konnte.

Im Folgenden sind die Ratsbeschlüsse aufgeführt, die in direkter Ausführung oder Anlehnung an wesentliche Maßnahmen der Haushaltskonsolidierungs- bzw. -sicherungskonzepte erfolgreich umgesetzt werden konnten:

Lfd. Nr.	Datum	Beschlussfassung
1.	03.11.1994	Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen in der Straßenausbaubeitragssatzung.
2.	15.12.1994	Neuregelung der Benutzungsentgelte für die Dorfgemeinschaftshäuser sowie die dazugehörigen Anlagen zum 01.01.1995.
3.	15.12.1994	Neufestsetzung des privatrechtlichen Entgelts für den Wochenmarkt zum 01.01.1995.
4.	15.12.1994	Anhebung der Parkgebühren.
5.	15.12.1994	Anhebung der Hundesteuer zum 01.01.1995.
6.	15.12.1994	Anpassung der Eintrittspreise für das Hochbad zum 01.01.1995.
7.	15.12.1994	Haushaltssatzung 1995 und damit Anhebung der Grundsteuer A von 275 auf 300 v. H. und der Grundsteuer B von 310 auf 338 v. H.
8.	08.06.1995	Festsetzung eines Benutzungsentgelts für die Dorfgemeinschaftsanlage „Dreschschuppen“ Hemeln zum 01.07.1995.
9.	07.09.1995	Verabschiedung städtischer Richtlinien zur allgemeinen Förderung von Kindertagesstätten (Anhebung Elternbeiträge).
10.	02.11.1995	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.1996 (Neukalkulation).
11.	02.11.1995	Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze zum 01.01.1996.

12.	02.11.1995	Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Auslagerung der Abwasserkanäle und Kläranlagen).
13.	14.12.1995	Übertragung der Tiefgarage aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Stadtwerke zum 01.01.1996.
14.	21.03.1996	Gründung der Sozialstation Hann. Münden/Staufenberg/Dransfeld gGmbH.
15.	13.06.1996	Zukünftige Bewirtschaftung des Stadtwaldes und Organisation des Stadtforstamtes (Stadtwald 2000).
16.	07.11.1996	Verkauf der Waldgaststätte Rinderstall sowie Bestellung eines Erbbaurechtes.
17.	19.12.1996	Erhöhung der Vergnügungssteuer zum 01.01.1997.
18.	19.12.1996	Anhebung der Tarife in der Verwaltungskostensatzung zum 01.01.1997.
19.	19.12.1996	Einführung des Neuen Steuerungsmodells und künftige Organisationsform der Stadtverwaltung.
20.	19.12.1996	Vergabe des Campingplatzes Tanzwerder im Wege der Bestellung eines Erbbaurechtes.
21.	22.05.1997	Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung (Neukalkulation).
22.	18.12.1997	Haushaltssatzung 1998 und damit Anhebung der Grundsteuer A von 300 auf 360 v. H. und der Grundsteuer B von 338 auf 400 v. H.
23.	21.12.1998	Gründung der Weserumschlagstelle Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH (Auslagerung Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung).
24.	25.02.1999	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.04.1999 (Neukalkulation).
25.	29.04.1999	Neufestsetzung der Friedhofsgebühren (Neukalkulation).
26.	29.04.1999	Anpassung der Eintrittspreise für das Hochbad zum 01.05.1999.
27.	29.04.1999	Gründung der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH (Auslagerung der Sparten Strom, Wasser, Gas und Fernwärme).
28.	09.12.1999	Haushaltskonsolidierungskonzept 2000 und damit Einführung einer Beteiligungsverwaltung einschließlich eines Beteiligungscontrollings zur Optimierung der Verwaltung städtischer Beteiligungen.
29.	18.12.2000	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2001 (Neukalkulation).
30.	18.12.2000	Anhebung der Tarife in der Verwaltungskostensatzung zum 01.01.2001.
31.	08.02.2001	Gründung der Immobilienverwaltungsgesellschaft Hann. Münden mbH sowie der Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG (Ankauf und Verwaltung städtischer Immobilien).
32.	25.06.2001	Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen den Stadtwerken Hann. Münden und den Versorgungsbetrieben Hann. Münden GmbH.
33.	25.06.2001	Verkauf von 24 Wohngrundstücken an die Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG.
34.	06.06.2002	Neufassung der städtischen Richtlinien zur allgemeinen Förderung von Kindertagesstätten (Erhöhung der Kindergartenbeiträge, Änderung der Sozialstaffelregelung und Einführung einer Fahrtkostenbeteiligung) ab 01.08.2002.
35.	16.12.2002	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2003 (Neukalkulation).
36.	16.12.2002	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Neukalkulation).
37.	03.11.2003	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2004 (Anhebung).
38.	03.11.2003	Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2004 (Anhebung).
39.	15.12.2003	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2004 (Neukalkulation).
40.	15.12.2003	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Verringerung Anteil öffentliches Grün, Neukalkulation).
41.	25.03.2004	Schließung des Gartenhallenbades mit Ablauf der Saison 2003/2004.
42.	01.07.2004	Erhöhung der Eintrittsgelder für das städtische Museum.
43.	09.09.2004	Anhebung einzelner Tarife in der Verwaltungskostensatzung zum 17.09.2004.
44.	09.09.2004	Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bücherei (Anhebung).
45.	09.09.2004	Benutzungs- und Gebührensatzung für das Archiv (Anhebung).
46.	04.11.2004	Rückübertragung der Straßenbaulast für verschiedene Ortsdurchfahrten.
47.	14.12.2004	Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung (Neukalkulation).
48.	14.12.2004	Übertragung des Hochbades aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke in die Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH zum 01.01.2006.
49.	03.03.2005	Verkauf des Verwaltungsgebäudes Böttcherstraße 3 - 5 an die Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG.
50.	30.06.2005	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Neukalkulation).
51.	30.06.2005	Erweiterung der Unternehmensaufgaben der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH (Übernahme ÖPNV).

52.	01.11.2005	Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Dienste Hann. Münden“ (KDM) (Übertragung der Aufgaben Entwicklung und Realisierung von Einzelinvestitionsvorhaben, Friedhofs- und Bestattungswesen, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Pflege der Park-, Garten- und Grünanlagen, Straßenreinigung und Winterdienst, Straßenunterhaltung).
53.	15.12.2005	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2006 (Neukalkulation).
54.	18.05.2006	Nachtrag zur Erschließungsbeitragssatzung (Erweiterung der Abrechnungsmöglichkeiten).
55.	14.12.2006	Übertragung der Parkplatz- bzw. Parkraumbewirtschaftung auf die KDM zum 01.01.2007.
56.	18.10.2007	Zusammenführung der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Stadtwerke zum 01.01.2008 (Einmaleffekt Ausschüttung Stammkapital).
57.	01.12.2008	Erlass einer Satzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2009.
58.	11.12.2008	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2009.
59.	11.12.2008	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Neukalkulation).
60.	11.12.2008	Nachtrag zur Gebührensatzung für die Sondernutzung öffentlicher Straßen (Anhebung).
61.	29.10.2009	Rückgabe der Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.01.2010 an den Landkreis Göttingen.
62.	22.06.2010	Aufgabe der Übernachtungsstelle für Durchreisende in der Burgstraße.
63.	16.12.2010	Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Neukalkulation).
64.	16.12.2010	Nachtrag zur Hundesteuersatzung (Anhebung).
65.	23.02.2011	Vergabe der Konzession für die Stromversorgung in den Hann. Müндener Ortsteilen Hedemünden, Hemeln, Laubach, Lippoldshausen, Mielenhausen, Oberode, Volkmarshausen und Wiershausen ab 01.01.2012 an die (stadteigene) Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH.
66.	30.06.2011	Erhöhung der Eintrittsgelder für das städtische Museum.
67.	30.06.2011	Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung).
68.	03.11.2011	Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige (Absenkung).
69.	15.12.2011	Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und damit Anhebung der Grundsteuer A von 360 auf 415 v. H., der Grundsteuer B von 400 auf 460 v. H. und der Gewerbesteuer von 380 auf 400 v. H. ab 01.01.2012 bis 31.12.2016.
70.	13.12.2012	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2013 (Neukalkulation).
71.	30.05.2013	Erweiterung des Gesellschaftszwecks (Gegenstand des Unternehmens) der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH (Betrieb eines Verkehrsbereiches).
72.	25.06.2013	Erlass eines Einstellungsstopps, einer Wiederbesetzungssperre und eines Beförderungsstopps für die Verwaltung im engeren Sinne des vorgelegten Personalentwicklungskonzeptes bis zum 31.12.2014.
73.	12.12.2013	Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung (Anhebung).
74.	12.12.2013	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Neukalkulation).
75.	12.12.2013	Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung.
76.	25.03.2014	Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (neuer Tatbestand).
77.	19.11.2014	Veräußerung der Geschäftsanteile an der Sozialstation Münden/Staufenberg/Dransfeld gGmbH.
78.	19.11.2014	Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke mit Neugründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umbenennung des Eigenbetriebs Stadtwerke in Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (Veränderung der Beteiligungsstrukturen).
79.	22.09.2015	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und damit Beibehaltung der mit Satzungsbeschluss vom 15.12.2011 angehobenen Hebesätze über den 31.12.2016 hinaus.
80.	17.12.2015	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2016 (Neukalkulation).
81.	15.02.2016	Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages.

82.	22.09.2016	Neuorganisation der für die Stadt Hann. Münden wahrgenommenen Aufgaben „Tourismus“, „Stadtmarketing“ und „Wirtschaftsförderung“.
-----	------------	--

Generelle Maßnahmen zur Beseitigung der eingetretenen Fehlentwicklung sind Forderungen, die an den Bund, das Land und den Landkreis zu stellen sind. Dies wären:

- Senkung der „normalen“ Gewerbesteuerumlage,
- Abschaffung des Zuschlags auf die Gewerbesteuerumlage,
- weitere Verstetigung der Gewerbesteuererträge durch Ausweitung der Steuerpflicht (Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen,
- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (keine Eingriffe in die Zuweisungsmasse z. B. wg. Bedarfszuweisungen),
- Erhöhung der Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises,
- Überführung von Sonderzuweisungen in die Schlüsselzuweisungen,
- Berücksichtigung von Sonderaufgaben bei der Kreisumlage,
- Senkung der Kreisumlage.

Da diese Forderungen und ihre Umsetzung weit in den politischen Raum hineinragen und eine Realisierung damit nicht sehr wahrscheinlich erscheint, muss weiterhin auf örtlicher Ebene alles unternommen werden, um die finanzielle Schieflage in den Griff zu bekommen. Dass hierbei in erster Linie - aber nicht ausschließlich - die freiwilligen Leistungen (Aufgaben) in den Blick genommen werden müssen, ergibt sich automatisch aufgrund der dem Rat zustehenden direkten Entscheidungsmöglichkeiten.

In Ausführung der „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts“ lt. Bekanntmachung des Ministeriums des Inneren vom 30.10.2007 wurden bereits im Haushaltssicherungskonzept 2008 Möglichkeiten zur Ertragsverbesserung sowie alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufgelistet und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft.

Außerdem hatte der Finanzausschuss der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 03.12.2007 der Verwaltung folgenden Auftrag erteilt:

1. Eine zeitnahe Aufstellung aller freiwilligen Leistungen mit den dazugehörigen Parametern, wie Einnahmen, Zuschüsse von Dritten, Personalaufwand und Sachaufwand.
2. Eine zeitnahe Aufstellung aller Pflichtaufgaben, sowohl der originären als auch der aus Verträgen übernommenen Verpflichtungen (selbstständige Gemeinde, Gebietsänderungsverträge) mit den Parametern: Einnahmen, Zuschüsse von Dritten, Personalaufwand und Sachaufwand.
3. Eine Aufstellung nur der originären Pflichtaufgaben, ohne die aus Verträgen oder sonstigen Beschlüssen übernommenen Verpflichtungen (etwa nach dem Schema der Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kreis in Dransfeld oder Staufenberg) mit den Parametern: Einnahmen, Zuweisungen, Personal- und Sachaufwand.

Dieser umfangreiche Auftrag (wovon der Punkt 1. mit den „Hinweisen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts“ deckungsgleich war) erforderte in der Umsetzung der Punkte 2. und 3. erheblichen Ressourceneinsatz personeller Art.

Die im Haushaltssicherungskonzept vorgenommene Auflistung orientierte sich an der Struktur des Haushaltsplanes und führte damit innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte die freiwilli-

gen Leistungen einschließlich der (darüber hinaus) möglichen Ertragsverbesserungen auf die Produkte bzw. Unterprodukte bezogen auf.
Auch die Auflistung der wesentlichen Pflichtleistungen orientierte sich an der Struktur des Haushaltsplanes.

Auf die nochmalige Darstellung dieser Auflistung an dieser Stelle wird verzichtet und diesbezüglich auf die Seiten 28 bis 201 des Haushaltssicherungskonzepts 2008 im Haushaltsplan 2008 verwiesen.

Darüber hinaus hatte der Verwaltungsausschuss am 19.11.2008 die Fa. Kienbaum Management Consultants GmbH beauftragt, einen Strategie- und Maßnahmenkatalog im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2008/2009 ff. zu erstellen. Diesem Auftrag ist die beauftragte Firma nachgekommen und hatte mit Datum vom 26.08.2009 das Ergebnis vorgelegt. Dieser Bericht enthielt 93 Handlungsempfehlungen, die bei vollständiger Umsetzung jährliche Effekte in Höhe von rd. 2 Mio. € und einmalige Effekte von rd. 28,7 Mio. € beschrieben.

V. Maßnahmen

Die Verwaltung hatte sich verpflichtet, ein Strategiepapier zielorientierter Einzelaktivitäten zu den freiwilligen Aufgaben, aber auch zu den Pflichtaufgaben lt. der im Haushaltssicherungskonzept 2008 vorgenommenen Auflistung zu erstellen. Damit sollte für den Planungshorizont der Jahre 2010 bis 2015 unter der Voraussetzung rechtsstaatlichen Handelns eine Festlegung von Prioritäten und Nachrangigkeiten für alle Aufgaben, die die Stadt wahrzunehmen hat, vorgenommen werden.

Dazu waren insbesondere folgende Zielformulierungen herauszuarbeiten:

- Aufgabenwahrnehmungen überprüfen, ggf. aufgeben
- Standards überprüfen und Leistungsvergleiche durchführen
- Prozesse und Strukturen optimieren
- Subventionierungen, Zuschüsse und Förderungen überprüfen, ggf. Einstellen
- Investitionen überprüfen
- Infrastrukturangebote/Verwaltungsleistungen aktiv steuern
- Engagierte Bürger
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Einnahmen erhöhen

Als Ausfluss dieser Festlegungen sowie des Strategie- und Maßnahmenkatalogs der Fa. Kienbaum Management Consultants GmbH fand am 02.11.2009 ein gemeinsamer Workshop zwischen der Politik (Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie sonstige interessierte Ratsmitglieder) und der Verwaltung (Verwaltungsleitung sowie Leiter/innen der Organisationseinheiten und Personalrat) statt. Als Ergebnis dieses Workshops wurden folgende Vorschläge bzw. Themenfelder priorisiert:

- Prüfung aller haushaltsrelevanten Standards
- Prüfung aller Eigenbetriebe und Gesellschaften
- Verkauf städtischen Eigentums prüfen
- Steuer-/Gebührenerhöhungen prüfen (Einnahmeerhöhung)
- Übertragung von Aufgaben / Steuerung Hoheitsrechte an andere prüfen (z. B. Landkreis)
- Interkommunale Zusammenarbeit ohne Tabus prüfen
- Prüfung der Verwaltungsstruktur / Verwaltungsleitung / Bürgermeisterbüro
- Aufgaben und Struktur eines Bürgerbüros prüfen
- Umsetzung Mehrgenerationenkonzept Geschwister-Scholl-Haus
- Aufgaben und Struktur Dorfgemeinschaftshäuser prüfen

- Prüfung der Neuorganisation des Bau- und Liegenschaftsmanagements

Diese Vorschläge bzw. Themenfelder sind in Form sogenannter „Patengruppen“, bestehend aus einem Teilnehmer der Verwaltung sowie mindestens zwei, maximal vier Teilnehmern aus der Politik intensiv bearbeitet werden. Bis Ende März 2010 wurden die Abschlussberichte durch die jeweiligen Patengruppen vorgelegt. In der Folgezeit wurden die dort genannten Vorschläge verwaltungsintern aufbereitet, indem sie auf das zu erwartende Einsparpotenzial und auf Umsetzbarkeit hin untersucht und bewertet wurden. Der daraus erstellte Vorentwurf eines Haushaltssicherungskonzepts für 2011 wurde der neben den Paten-AG's benannten Steuerungsgruppe, bestehend aus vier Vertretern der Politik, dem Bürgermeister und (beratend) dem Bereichsleiter Finanzen im Juli 2010 mit der Bitte vorgelegt, den Vorentwurf in den Ratsfraktionen zu beraten und Rückmeldung zu geben, welche - ggf. auch gemeinsamen - Vorschläge Eingang in das Haushaltssicherungskonzept 2011 finden könnten. Eine Rückmeldung war für Ende Oktober 2010 zugesagt worden, tatsächlich sind aber keinerlei Rückäußerungen seitens der Politik erfolgt.

Parallel zur vorstehend beschriebenen Arbeit der Patengruppen wurde das Strategiepapier „Gemeinsame Verantwortung für unsere Stadt Hann. Münden“ erstellt und ebenfalls im Juli 2010 über die Steuerungsgruppe zur Beratung in die Ratsfraktionen gegeben.

Das Strategiepapier war dem Haushaltssicherungskonzept 2011 als Anlage 1 beigefügt und damit erstmals vom Rat der Stadt beschlossen worden.

Es wird diesem neuen Haushaltssicherungskonzept wiederum als Anlage 1 beigefügt.

Unabhängig von diesen allgemeinen Festlegungen werden die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen konkret und verbindlich beschrieben.

Bei der Neufassung dieser Maßnahmenfestlegungen und -beschreibungen handelt es sich zum Einen um neue bzw. neu formulierte Maßnahmen, zum Anderen um die Fortschreibung der im Haushaltssicherungskonzept 2016 weiter geführten Maßnahmen, die bisher nicht abschließend behandelt werden konnten oder nicht durch Erledigung bzw. Streichung entfallen (siehe dazu VII.) sind.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Haushaltssicherungsmaßnahmen ist vorgesehen, die für das Haushaltssicherungskonzept 2008 vorgenommene und unter V. beschriebene Aufstellung zu aktualisieren.

VI. Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs

Die zeitliche Festlegung, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll, muss zwangsläufig in zwei Teilbereichen betrachtet werden:

1. Ausgleich des strukturellen Fehlbedarfs eines Haushaltsjahres ohne Einbeziehung vorhandener Altfehlbeträge.
2. Haushaltsausgleich unter Abbau aller kumulierten Altfehlbeträge.

Zu 1.: Betrachtet man die vorläufigen Abschlusszahlen der Haushaltsjahre 2011 und 2012 separat, so wurde dort im Sinne der Vorschriften der jeweils veranschlagte strukturelle Fehlbedarf im Jahresabschluss ausgeglichen. Es verblieben Beträge, die dem Abbau von Altfehlbeträgen dienten. Davor war dies im kameralen Finanzwesen mit dem Jahresabschluss des Jahres 1996 sowie 2006 und 2007 möglich.

Die Summe der festgelegten Einzelmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept allein ist aber noch nicht geeignet, einen Ausgleich des strukturellen Fehlbetrags herbeizuführen.

Soweit weitere tiefgreifende Einschnitte vollzogen werden wäre es Aufgabe des Landes, durch einen z. B. aus dem Entschuldungsfonds (Zukunftsvertrag) oder anderweitiger Zuweisungen des Landes gezahlten Betrag zum Ausgleich der kurzfristigen Verbindlichkeiten (kumulierte Fehlbeträge) und einer damit verbundenen Reduzierung des Zinsaufwandes für Liquiditätskredite den entscheidenden Schritt hin zu einem ausgeglichenen Haushalt beizutragen. Aber auch ohne diese Hilfe muss die Stadt selbst weitere Anstrengungen unternehmen, um bis zum Jahr 2021 einen Haushaltsausgleich zu erreichen. In der derzeitigen Finanzplanung lässt sich das aber noch nicht darstellen.

Zu 2.: Soweit ab dem Jahr 2021 ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann und darüber hinaus dann Überschüsse erzielt werden können, sind diese zur Abdeckung der aufgelaufenen Fehlbeträge einzusetzen. Vorausgesetzt, dass jedes Jahr ein Überschuss von 500 Tsd. € erreicht werden kann, ist ein Abbau der Altfehlbeträge von rd. 52 Mio. € um das Jahr 2125 erreicht.

Aus den vorstehenden Erläuterungen ist aber ersichtlich, dass eine endgültige zeitliche Festlegung annähernd nur angedeutet werden kann.

VII. Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres

Haushaltssicherungsbericht 2016

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 in Fortführung der am 15.12.1994, 14.12.1995, 13.06.1996, 19.12.1996, 18.12.1997, 21.12.1998, 09.12.1999, 18.12.2000, 04.03.2002, 16.12.2002, 25.03.2004, 14.12.2004, 09.03.2006, 22.03.2007, 09.05.2008, 26.03.2009, 17.12.2009, 30.06.2011, 26.04.2012, 08.11.2012, 13.12.2012, 25.03.2014 und 25.06.2015 beschlossenen Haushaltskonsolidierungs- bzw. Haushaltssicherungskonzepte das Haushaltssicherungskonzept 2016 beschlossen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die dort beschlossenen Maßnahmen umzusetzen bzw. weiterzuverfolgen.

Zur Ausführung ist Folgendes zu berichten:

Die Verwaltung hatte sich verpflichtet, ein Strategiepapier zielorientierter Einzelaktivitäten sowohl zu den freiwilligen als auch zu den pflichtigen Aufgaben zu erstellen. Dieses Strategiepapier ist in Zusammenhang mit der vom Verwaltungsausschuss am 19.11.2008 in Auftrag gegebenen Erstellung eines Strategie- und Maßnahmenkatalogs zu sehen. Nach Vorlage des Strategie- und Maßnahmenkatalogs im August 2009 und der damit erfolgten verwaltungs-internen sowie politischen Diskussion (siehe dazu auch Ausführungen unter V.) soll auch das im Juni 2010 fertig gestellte Strategiepapier „Gemeinsame Verantwortung für unsere Stadt Hann. Münden“ immer wieder eine Grundlage zur Erstellung neuer Haushaltssicherungskonzepte darstellen.

Über die Umsetzung der einzelnen im Haushaltssicherungskonzept 2016 aufgeführten Maßnahmen wird in der Anlage 3 ausführlich berichtet.

Über den Sachstand der Umsetzung einzelner Maßnahmen wird im Finanzausschuss regelmäßig berichtet, darüber hinaus werden die zuständigen Fachausschüsse und der Verwaltungsausschuss einbezogen sowie der Rat beteiligt, soweit deren Entscheidungen angezeigt bzw. notwendig sind.

Gemeinsame Verantwortung für unsere Stadt Hann. Münden

- Strategiepapier -

1. Vorwort und Sachstand

Bereits seit Mitte der 90er Jahre befindet sich die Stadt Hann. Münden auf einem langen Konsolidierungsweg, der mit laufenden Defizitbelastungen zu einem hohen Kassenkreditbestand geführt hat.

Die letztmalige Zahlung einer Bedarfszuweisung im Jahre 2005 für das Jahr 2004 hat auch dazu beigetragen, dass wir in den Jahren 2006 und 2007, damals noch im Rechnungsstil der Kameralistik, positive Haushaltsabschlüsse haben darstellen können.

Vielfache Konsolidierungsmaßnahmen, die ergriffen wurden, zeigten jedoch auf, dass sie nicht ausreichend sind. Dazu ist feststellen, dass die erreichten finanziellen Erfolge schnell aufgezehrt waren. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen externe Faktoren, wie die Tarifsteigerungen, Ertragseinbrüche, Zinssteigerungen, Mehrausgaben und neue gesetzliche Aufgaben. Eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltsslage konnte deshalb nicht erreicht werden. Aus diesem Grunde halte ich es für zwingend erforderlich, auch unter der Möglichkeit des Entschuldungskonzeptes des Landes ein umfassendes Sparpaket, das kassenwirksam in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden kann, als Grundlage zu einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.

Als solide Grundlage dafür ist in der näheren Vergangenheit seitens der Verwaltung umfangreiches Datenmaterial erstellt worden, das nicht zuletzt durch die Arbeitsergebnisse der „Patengruppen“ untermauert wurde. Dies ist zwischenzeitlich in einem Entwurf zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts eingearbeitet worden.

2. Empfehlungen für zukünftiges Handeln

Die nachstehende Auflistung steht immer unter der Voraussetzung eines rechtsstaatlichen Handelns. Wenn z. B. empfohlen wird, in der Zukunft Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen, dann gilt diese Empfehlung natürlich nur insoweit, als es keine normativen Verpflichtungen zur Aufgabenwahrnehmung gibt.

Insofern stehen im Hinblick auf die Festlegung von Prioritäten und Nachrangigkeiten alle Aufgaben, die die Stadt wahrzunehmen hat, zur Disposition, es sei denn, von der Stadt nicht beeinflussbare, normative Regeln schreiben das „Ob“ und/oder das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung verbindlich vor.

(1) Aufgabenwahrnehmung überprüfen, ggf. aufgeben

Die Stadt Hann. Münden hat Aufgaben schon dahingehend überprüft, inwieweit sie zukünftig noch wahrgenommen werden sollten. Jetzt muss eine Prüfung erfolgen nach Aufgaben- und Produktkritik, ob sie zukünftig noch wahrgenommen werden müssen (siehe dazu auch die Handlungsempfehlungen der Gruppe „Patenschaften“).

Nach Abschluss dieser Gesamtprüfung sollte unsere Stadt nur noch Aufgaben wahrnehmen, zu denen sie normativ oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung verpflichtet ist. Im Grundsatz sind damit freiwillige Leistungen zukünftig generell ausgeschlossen.

Aufgaben, zu denen sie nicht verpflichtet ist, können nur noch wahrgenommen werden, wenn diese die künftige strategische Zielsetzung der Stadt unterstützen oder wenn durch die Nichtwahrnehmung der Aufgabe die Folgekosten größer sein werden, als wenn die Aufgaben weiterhin wahrgenommen würden.

Der letzte Aspekt ist von besonderer Bedeutung für die Abwägung, inwieweit präventive Leistungserbringungen sinnvoll sind. Es gibt eine Reihe von Aufgaben, bei denen es gesamtwirtschaftlich betrachtet sinnvoller ist, aktiv in präventive Maßnahmen zu investieren, als auf diese vorsorgende Maßnahmen zu verzichten, dann später aber die deutlich höheren Folgekosten tragen zu müssen. Dies gilt auch, wenn diese kurzfristig Mehraufwand bzw. höhere Kosten verursachen.

Der konkrete Nachweis des Eintritts von Folgekosten ist zu erbringen. Dabei sind hierfür belastbare Daten zusammen zu stellen, damit eine entsprechende Abwägung und Entscheidung durch die Verantwortlichen gesichert erfolgen kann.

(2) Wie in den Patenschaftsgruppen in einer Eigenanalyse schon festgestellt worden ist, müssen wir jetzt daran gehen, alle Standards weiterhin zu überprüfen und Leistungsvergleiche durchzuführen. Dieses muss im Kontext mit den zuvor beschriebenen Aufgaben- bzw. Produktkritiken erfolgen. Das heißt, bei allen Aufgaben bzw. Produkten die Standards der Leistungserbringung dahingehend zu überprüfen, inwieweit eine Reduzierung möglich und vertretbar ist. Auf der Basis dieser Überprüfung sind - nach Abwägung der damit möglicherweise verbundenen negativen Auswirkungen - die Standards konsequent zu reduzieren.

Überprüft werden muss dabei auch, inwieweit die Stadt Leistungen erbringt, die über einem Standard von vergleichbaren Städten - vor allem im südniedersächsischen Raum - liegen. Diese Standards sind dann mindestens auf das durchschnittliche Niveau zu senken.

Können mit einer weiteren vertretbaren Senkung erhebliche Mittel eingespart werden, ist eine Absenkung auch unter das durchschnittliche Niveau in Erwägung zu ziehen. Allerdings darf eine solche Reduzierung nicht zum Schaden der Stadt führen.

(3) Prozesse und Strukturen optimieren

Das zielorientierte Handeln unserer Stadt ist zu unterstützen, indem die Stadt ihre Prozesse und Strukturen in allen Bereichen regelmäßig grundlegend auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Zweckmäßigkeit überprüft.

Hierbei soll das Handeln mit anderen Kommunen vergleichbar sein.

Nach einer Realisierung hat eine wirksame Kontrolle stattzufinden.

Weiterhin müssen Arbeitsabläufe optimiert und gestrafft werden.

Daher werden zurzeit auch Überlegungen zur Verschlinkung der Organisationsstruktur angestellt, um z. B. eine Hierarchieebene in der Stadtverwaltung abzuschaffen. Die Struktur der Verwaltungsorganisation incl. aller Eigenbetriebe muss mit dem Ziel überdacht werden, Synergien zu schaffen.

Für eine Aufgabe und ein Produkt dürfen nicht mehrere Organisationseinheiten verantwortlich sein; hier ist klarzustellen, wo die Verantwortlichkeiten zukünftig liegen werden.

Die Leistung muss von der Organisationseinheit erbracht werden, die die besseren Leistungsvoraussetzungen mitbringt.

Vor allem geht es darum, die Synergien bei der Zusammenführung gleicher Aufgaben auf Konzernebene zu nutzen. Gleichzeitig ist aber auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Privaten und öffentlicher Hand zu schaffen, konsequent zu nutzen und verlässlich auszugestalten.

(4) Subventionierung - Zuschüsse und Förderung überprüfen, ggf. auch einstellen

In der Vergangenheit hat bereits eine Reduzierung von Subventionierung, Zuschussgewährung und Förderung für Dritte stattgefunden. Diese Zahlungen sind einzustellen.

Ausnahmen sind nur zuzulassen, wenn:

- a. Förderungen Dritter die Erreichung der gesamtstädtischen strategischen Zielsetzung tatsächlich unterstützen oder
- b. nach Einstellung der Förderung die gleiche Leistung durch die Stadt selbst zu ungünstigeren Konditionen erbracht werden muss, weil eine Verpflichtung zur Leistungserbringung besteht.

Ich empfehle, umgehend ein Konzept mit einem Kriterienkatalog zu entwickeln, wie in Zukunft die Gewährung von Subventionen, Zuschüssen bzw. Förderungen unter Berücksichtigung der zuvor genannten Parameter an die Zusage von messbaren Wirkungen geknüpft werden kann.

Zuschussgewährungen und Förderungen sind immer zeitlich zu befristen.

In jedem Einzelfall muss die Stadt aktiv beschreiben, welche Auswirkungen ihrer Förderung sie anstrebt. Für alle interessierten Unternehmen, Verbände und Vereine oder Sonstige besteht dann die Aufgabe darin, ihrerseits darzustellen, welchen Beitrag sie durch ihre Aktivitäten zur Zielerreichung leisten können und wollen und welche finanziellen Unterstützungen seitens der Stadt dafür erforderlich werden.

Die Förderung bzw. die Subventionierung, z. B. für soziale, kulturelle oder sportliche Einrichtungen ist davon abhängig zu machen,

- dass der Antragsteller immer auch einen angemessenen Eigenanteil erbringt; dabei ist die inhaltliche Aufgabenstellung konkret auszugestalten.
- dass eine inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen gleicher Zielrichtung gesichert ist, um einen Mehrwert oder Kooperationssynergieeffekt zu entwickeln.

Dabei soll erreicht werden, dass eine Förderung, Bezuschussung oder Subventionierung zugunsten einer zielorientierten und an Schwerpunkten und durch Wettbewerb geförderten Unterstützung im Rahmen des finanziell noch Möglichen gestaltet wird.

Einer laufenden Fortschreibung von Subventionierung ist für die Zukunft eine deutliche Absage zu erteilen. Zukünftig werden kreative Ideen zur Leistungserbringung, verbunden mit dem Anspruch an einen schonenden Umgang mit den finanziellen Ressourcen, im Wettbewerb zueinander stehen.

Die Einhaltung definierter Qualitätsstandards ist dabei unbedingt Vergabekriterium. Die Stadt konzentriert sich damit auf die Subventionierung, Bezuschussung bzw. Förderung von Qualitäten, nicht aber auf unbestimmte Quantitäten.

(5) Investitionen überprüfen

Da die Investitionstätigkeiten unserer Stadt extrem zurückgegangen sind, ist eine Investitionspolitik zu gestalten, die auf Erreichung der gesamtstädtischen strategischen Zielsetzungen ausgerichtet ist.

Dabei sind sämtliche Investitionsmaßnahmen vor Beschlussfassung einer Amortisationsrechnung über die insgesamt erwartete Nutzungsperiode zu unterziehen.

Als Basis der Berechnung sind folgende Punkte zu überprüfen:

- a) Unterstützungswirkung zur Erreichung der gesamtstädtischen strategischen Ziele.
- b) Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Folgekosten.
- c) Verfügbarkeit der benötigten Finanzmittel.

Nur, wenn diese Gesamtbetrachtung vorgenommen wird, ist es den Entscheidungsträgern möglich, über die Sinnhaftigkeit der Investitionsmaßnahmen verantwortlich zu entscheiden.

(6) Infrastrukturangebote, Verwaltungsleistungen aktiv steuern

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sind Strategien zu entwickeln, um unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, den tatsächlichen zukünftigen Bedarf zu ermitteln.

Hier ist eine Prognose für die nächsten 20 - 50 Jahre von kommunalen Infrastrukturangeboten und sonstigen Verwaltungsleistungen zu erstellen. Dieser Anpassungsprozess ist aktiv zu steuern und die Realisierung umgehend einzuleiten.

Insofern wird folgende Strategie empfohlen:

Die Stadt passt weiterhin ihre Stadtentwicklungsplanung auf eine klar zu definierende Einwohner-Ziel-Größe an. Vorab ist festzustellen, welche Infrastruktur- und Verwaltungsleistungen einwohnerzahlabhängig sind. Zusätzlich ist aufzuzählen, welche einwohnerzahlunabhängigen Leistungen erbracht werden. Ein möglicherweise erforderlicher Rückbau von Leistungen durch die Stadt muss im Einklang mit den strategischen Zielen stehen. Insbesondere bei einem möglichen Rückbau von Infrastrukturleistungen ist eine sinnvolle Verdichtung anzustreben, um auch auf Dauer die Unterhaltung dieser Infrastruktur finanziell sichern zu können. Der Rückbau von Verwaltungsleistung muss organisationsübergreifend geplant werden. Ziel muss eine sinnvolle und wirtschaftlich sich rechnende Verwaltung sein.

(7) Engagierte Bürger

Die Stadt muss eine verstärkte Partizipation der Bürgerschaft ermöglichen.

So muss versucht werden, die Bürgerschaft verstärkt in die Entscheidungsprozesse der Stadt einzubeziehen. Dieses setzt aber voraus, dass die Stadt ihr Handeln transparenter und für den Einzelnen nachvollziehbar gestaltet. Transparenz und Beteiligung erhöht im Regelfall die Bereitschaft der Bürger, sich engagiert einzubringen.

(8) Interkommunale Zusammenarbeit, Denken und Handeln in der Region

Ich halte es zwingend für erforderlich, dass die Stadt bei ihrem Handeln zukünftig verstärkt mit anderen Kommunen kooperiert. Da unsere Stadt als Mittelzentrum Bedeutung für die umgebende Region hat, muss diese Bedeutung auch genutzt werden. Verstärkte aktive Bemühungen sind notwendig, um kommunale Leistungen, soweit möglich in Kooperation mit anderen Kommunen in der Region, zu erbringen. „Kirchturmdenken“ muss vermieden werden.

Gerade interkommunale Zusammenarbeit bietet vielfältige Möglichkeiten, die kommunale Leistungserbringung durch Nutzung von Synergieeffekten zu optimieren. Dabei muss sich die Stadt mit ihrem Handeln auf Dinge konzentrieren, die zu ihren originären Kernaufgaben zählen.

Die Stadt muss für sich klären, was sie im Kontext mit einer interkommunalen Zusammenarbeit für Ziele verfolgen will.

Folgende Zielsetzungen kommen dabei in Betracht:

- 1) Durch interkommunale Zusammenarbeit wird der Haushalt der Stadt entlastet.
- 2) Die Wettbewerbsposition der Stadt wird gestärkt.
- 3) Die Attraktivität der Stadt als Raum des Lebens, Arbeitens und Lernens sowie als Gewerbestandort wird erhöht.

Insgesamt muss die Kooperationsbilanz für die Stadt positiv ausfallen. Dabei muss sich die Stadt eine adäquate Steuerungsmöglichkeit erhalten.

(9) Erträge erhöhen

Ich empfehle, dass die Stadt ihr gesamtes Gestaltungspotential bezüglich der Möglichkeiten zur Generierung oder auch zur Erhöhung von Erträgen ausnutzt. Begrenzungen ergeben sich lediglich dort, wo durch eine Ertragserhöhung die strategische Zielerreichung gefährdet wird.

3. Ziele des zukünftigen Handelns

Als Bürgermeister der Stadt Hann. Münden empfehle ich daher dem Rat und der Verwaltung folgende strategischen Ziele für die Zukunft der Stadt:

- 1.) Förderung von Kindern und Jugendlichen**
- 2.) Bürgerorientierung**
- 3.) Konsolidierung der Finanzen**

Um mit dem bisher Erreichten bei Beibehaltung der erfolgreichen Partnerschaften zwischen Politik und Verwaltung diese strategischen Ziele zu erbringen, empfehle ich daher als erste Maßnahme die Einrichtung eines „Ausschusses für Strategie und Organisation“. Dieser Ausschuss soll öffentlich Vorstellungen diskutieren und zusammen mit Politik und Verwaltung die zukünftige Gestaltung unserer Stadt voranbringen.

(1) Zur Erreichung des ersten strategischen Zieles ist ein Leitbild zu entwickeln, das Kindern und Jugendlichen unsere Stadt nicht nur näher bringt, sondern ihnen einen dauerhaften Aufenthalt auch in Zukunft ermöglicht.

Nur über attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche bewegen wir junge Familien dazu, sich in unserer Stadt niederzulassen. Jugend- und Familienpolitik ist auszurichten an den sich auflösenden traditionellen Familienstrukturen und dem Wandel von Werten und Freizeitverhalten. Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote sind dabei ebenso von Bedeutung, wie eine familienfreundliche Grundstückspolitik. Kinder- und Familienpolitik steht auch immer im Zusammenhang mit einer Wirtschaftspolitik, die attraktive Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten bietet.

(2) Das Gleiche gilt für das Ziel Bürgerorientierung. Hier sollte ein neues Leitbild einer Bürgerkommune entwickelt werden, um Entwicklungschancen für die Stadt zu erhalten bzw. neu zu erschließen.

Durch eine aktive und systematische Förderung bürgerschaftlichen Engagements sollte versucht werden, die negativen Folgen des städtischen Rückzuges zumindest in Teilen aufzufangen oder abzumildern. Dabei geht es mir hauptsächlich um die Weiterentwicklung des Gemeinwesens.

Die Förderung des Bürgerengagements bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Chance, ihr Gemeinwesen zu revitalisieren, Gemeinwesen aufrecht zu erhalten oder

auch neu zu wecken. Es bedeutet nicht, sie als Lückenbüßer überall dort einzusetzen, wo Verwaltung oder Politik es für geboten hält.

Bürgerschaftliches Engagement zeigt sich in allen Formen des Ehrenamtes, in Selbsthilfeaktivitäten sowie bei der Übernahme gemeinwohlorientierter Aufgaben durch bürgerschaftliche Gruppen. Langfristig können Kommunen ohne die Förderung und Unterstützung des Bürgerengagements nur noch begrenzte Reformerfolge erzielen. Aufgabe der Verwaltung kann die umfassende Information, Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sein, die sich dem Gemeinwohl zur Verfügung stellen.

(3) Das dritte Ziel ist die Konsolidierung der Finanzen. Die künftige Konsolidierung der Stadt Hann. Münden wird zum Abbau kommunaler Leistungen und zur Verringerung von Qualitätsstandards führen. Wenn auch unser Handlungsspielraum aufgrund der Finanzlage zusehends kleiner wird, ist gleichwohl die Bewahrung des Kernbestandes an kommunaler Lebensqualität gefordert. Deshalb wird es künftig mehr denn je darauf ankommen, die knappen Ressourcen richtig einzusetzen und dabei auch neue Wege zu beschreiten.

Der neu zu bildende „Ausschuss für Strategie und Organisation“ sollte sich als Erstes mit dem „Konzern Stadt“ beschäftigen. Priorität haben eine Neustrukturierung der Beteiligungen und ggf. eine Verlagerung von Aufgaben aus der Verwaltung. Zielsetzung muss eine Entlastung des Haushaltes sein, aber auch die Fortführung von Maßnahmen, die von der Stadt nicht mehr finanzierbar sind, durch andere.

Dazu kann eine sogenannte Holding dienen. Sie soll im Auftrage der Stadt und bei Sicherstellung der politischen Einflussmöglichkeiten u. a. Beteiligungen steuern, zentrale Infrastrukturleistungen für die Beteiligten regeln, Dienstleistungen für die Kernverwaltung organisieren, Finanzierungsmodelle für Zukunftsprojekte unter Beteiligung evtl. auch Privater entwickeln und ggf. realisieren. Ganz besonders hervorzuheben ist die Einführung einer Personalbörse innerhalb des „Konzerns Stadt“, um Personal zielgerichtet einzusetzen.

Deutlich werden muss allerdings auch, dass eine sinnvolle strategische Ausrichtung von Politik und Verwaltung den (zumindest teilweisen) Rückzug aus anderen Bereichen bedeuten wird. Aufgaben, die nicht im Zusammenhang mit den definierten Leitbildern stehen, werden nur noch im gesetzlich notwendigen Umfang wahrgenommen.

Nr.	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Umsetzung	Finanzielle Auswirkung				
				Gesamt (einmalig, im Planungszeit- raum oder da- nach)	2017	2018	2019	2020
		(Aufgabenkritik / Sparmaßnahme / Ertrags- bzw. Einzahlungsverbesserung / Aufwands- bzw. Auszahlungsreduzierung)	Zeitpunkt / Zeitraum					
		Teilhaushalt 1						
1/4.	Einkauf	Produkt 1114: Es wird eine zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle eingerichtet, um z. B. Arbeitsmittel und Betriebsstoffe gemeinsam einzukaufen. Die Ausweitung auf den gesamten Konzern ist anzustreben. Es wird eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt, um eine gemeinsame Beschaffung für den Bürobereich und für Schulen zu realisieren.	ab 2017	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1/20.	Rechnungsprüfungsamt	Produkt 1113: Zuführung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) an den Landkreis Göttingen. Daneben ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Übergabe von Aufgaben des RPA an das RPA des Landkreises zu prüfen. Darüber hinaus bzw. parallel soll die Verwaltung bei der IKZ-Prüfung auch eine Kooperation mit anderen (Nachbar-)Gemeinden betrachten.	sobald als möglich	?	?	?	?	?
1/22.	Verwaltungskostensatzung	Verschiedene Produkte: Überprüfung und Anpassung des Kostentarifs zur Verwaltungskostensatzung.	in 2017	30.000	?	10.000	10.000	10.000
		Teilhaushalt 2						

2/1.	Beteiligungen	Verschiedene Produkte: Die Organisationsstruktur der Beteiligungen im Konzern Stadt ist mit externer Hilfe zu prüfen und ggf. anzupassen.	Entscheidung in 2017	600.000	0	200.000	200.000	200.000
		Teilhaushalt 3						
3/2.	Feuerwehr	Produkt 1261: Unter Einbindung des Stadtkommandos sind Einsparungen unter Anwendung des Handlungs- und Umsetzungskonzeptes in Höhe von 10 % zu realisieren.	laufend	320.000	80.000	80.000	80.000	80.000
3/6.	Feuerwehrbedarfsplan	Produkt 1261: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes sowie Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen mit dem Ziel, anhand der beschriebenen Maßnahmen und eines Handlungs- und Umsetzungskonzeptes Einsparungen zu erzielen.	ab 2017	300.000		100.000	100.000	100.000
3/7.	Volks- und Heimatfeste	Produkt 2812: Übertragung der Aufgabe „Volks- und Heimatfeste“ an die Hann. Münden Marketing GmbH.	ab 2017	140.400	34.300	43.700	18.700	43.700
3/8.	Sonstige Märkte	Teilprodukt 57322: Übertragung der Aufgabe „sonstige Märkte“ an die Hann. Münden Marketing GmbH.	ab 2018	92.700		30.900	30.900	30.900
		Teilhaushalt 4						
4/4.	Jugendräume	Produkt 3661: Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der städtischen Jugendräume.	sofort	3.500	500	1.000	1.000	1.000
4/12.	Kindertagesstätten	Produkt 3651: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Göttingen nach Kündigung der Vereinbarung mit den Gemeinden hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung im Kindergartenwesen im Zuge der Kreisfusion über einen Neuabschluss zu verhandeln mit dem Ziel einer erhebli-	sofort	?	?	?	?	?

		chen Kostenreduzierung.						
4/22.	Bücherei, Museum	Produkte 2521 und 2721: Reduzierung der Kosten der jeweiligen Einrichtung um 50 % durch moderne, nutzergemäße, abgespeckte Konzepte. Ohne Neukonzeption werden die Einrichtungen geschlossen.	Entscheidung in 2017	282.350 224.150	0 0	92.000 72.850	94.300 74.700	96.050 76.600
4/24.	Grundschulent- wicklungskonzept	Produkt 2111: Erstellung eines Bedarfsplanes für die Grundschulen einschließlich eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes mit der Maßgabe, Einsparungen zu erzielen.	in 2017	200.000		0	100.000	100.000
		Teilhaushalt 5						
5/5.	Dorfgemein- schaftshäuser	Produkt 5731: Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser an die örtliche Gemeinschaft. Es erfolgt eine Einzelbetrachtung der Dorfgemeinschaftshäuser, deren Übertragung noch nicht vollzogen werden konnte.	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	?	?	?	?	?
5/8.	Straßenentwässe- rung	Produkt 5411: Verringerung des städtischen Anteils an der Straßen- entwässerung.	sobald als möglich	150.000	0	50.000	50.000	50.000
5/10.	Grünflächenunter- haltung	Produkt 5511: Reduzierung der Pflege- und Unterhaltungsstandards bei den Grünflächen - Kürzung der Pauschale an die KDM. <u>Hinweis:</u> Auswirkungen auf das Personal der KDM.	sobald als möglich	86.000	21.500	21.500	21.500	21.500
5/11.	Bauunterhaltung	Verschiedene Produkte: Reduzierung der Unterhaltungsstandards bei den Hoch- bauten - Kürzung der Pauschale an die KDM. <u>Hinweis:</u> Auswirkungen auf das Personal der KDM.	sobald als möglich	?	?	?	?	?
5/15.	Straßenbeleuch- tung	Produkt 5452: Prüfung des Verkaufs der im städtischen Eigentum be- findlichen Straßenbeleuchtungsanlagen.	sobald als möglich	?		?		

		Teilhaushalt 6						
6/3.	Ökokonto	Produkt 5552: Intensivierung der externen Vermarktung von Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage des Ökokontos.	entsprechend der Nachfrage	55.300	55.300	?	?	?
6/5.	Betrieb Stadtwald	Produkte 5512, 5541 und 5552: Prüfung, ob eine andere Organisationsform Einsparpotenzial erbringt.	in 2017	300.000	0	100.000	100.000	100.000
		Teilhaushalt 7						
7/7.	Fremdenverkehrsbeitrag	Produkt 5751: Einführung und Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages.	ab 2017	1.199.200	142.300	352.300	352.300	352.300
		Teilhaushaltsübergreifend						
8/1.	Freiwillige Aufgaben (Leistungen)	Verschiedene Teilhaushalte und Produkte: Reduzierung der freiwilligen Aufgaben bzw. Leistungen lt. Anlage um 10 % (auf Grundlage der Ansätze im Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2011 = 2.808.564,23 €). Mittelfristig (bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes) ist eine Senkung auf 5 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen. <u>Hinweis:</u> Die finanziellen Auswirkungen werden bei den Punkten 4/4., 4/22., 4/23., 5/5., 5/10., 5/13. und 6/3. aufgeführt.	je nach Maßnahme und Möglichkeit					
8/5.	Immobilienmanagement	Für die operativen Aufgaben des Immobilienmanagements (sowohl bebaute als auch unbebaute Flächen) im Konzern Stadt ist eine Neustrukturierung zu erarbeiten. Die Aufgabenbündelung bzw. -neuverteilung hat unter Beachtung der Kernkompetenzen der jeweiligen Beteilig-	Entscheidung in 2017	?	?	?	?	?

		ten (städtische Organisationseinheiten, Eigenbetriebe/-gesellschaften sowie AöR KDM) zu erfolgen. Das Beteiligungsmanagement ist einzubeziehen.						
8/14.	Parkierungsanlagen	Auch Produkt 5461: Es soll ein Konzept für die Zusammenführung aller Parkierungsanlagen in der Stadt unter dem Dach der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH erstellt werden.	in 2017	?	?	?	?	?
8/16.	Digitalisierung	Teilhaushaltsübergreifend: Erarbeitung eines Konzepts für eine effiziente und digitalisierte Verwaltung und Umsetzung des Konzepts ab dem Haushaltsjahr 2018.	in 2017	300.000		100.000	100.000	100.000
Ergebnishaushalt Finanzhaushalt			Summen	4.323.600 0	343.900	1.264.250	1.343.400	1.373.050

Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2017

Bezeichnung	Produkt	freiwilliger Anteil wenn nicht 100 %	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
			Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung:												
Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung:												
Sondervermögen (Stiftungen)	1116		1.200,00	2.000,00	-1.415,27	-2.297,62	921,75	12.316,73	-1.968,53	-2.106,84	-598,27	-7.551,00
Wirtschaftsförderung	5711		63.900,00	12.000,00	13.904,00	5.946,31	-15.176,55	12.523,12	20.346,99	14.581,76	25.793,32	50.608,52
Vermögensverwaltung	5734		-247.200,00	-127.900,00	-273.777,85	-71.417,77	52.878,76	52.878,76	-338.357,91	-196.699,96	3.565,40	-209.281,15
Tourismus	5751		124.200,00	358.100,00	206.051,00	185.573,20	162.985,00	197.382,00	131.665,25	172.175,83	173.585,00	205.035,87
Teilhaushalt 3 Sicherheit und Ordnung:												
Volks- und Heimatfeste	2812		34.300,00	61.200,00	23.065,01	37.204,74	37.130,13	68.946,83	48.123,72	39.122,03	58.108,93	102.836,46
Märkte	5732		16.300,00	4.600,00	3.644,94	-13.037,96	-5.205,02	8.333,64	4.606,19	11.994,46	3.245,86	-18.417,50
Teilhaushalt 4 Gesellschaft und Soziales:												
Ausstellungen, Museum, Archiv (bis 2016)	2521	90%		444.870,00	522.533,30	513.986,46	556.281,68	539.193,41	477.217,12	528.747,56	429.137,91	239.639,42
Ausstellungen, Museum (ab 2017)	2521	90%	423.540,00									
Theater	2611		5.500,00	5.500,00	4.042,00	22.824,60	21.797,52	12.212,20	6.345,00	7.506,93	11.771,10	3.623,65
Musikpflege	2621		5.100,00	3.800,00	4.308,02	2.728,27	6.179,15	6.589,27	2.650,50	3.034,75	2.589,00	5.152,56
Büchereien	2721		389.400,00	347.500,00	386.176,14	389.964,43	393.394,57	394.200,83	364.795,76	312.109,36	335.753,55	221.575,33
Heimat- und Kulturpflege	2811		67.500,00	99.800,00	31.644,14	60.675,57	21.213,75	19.939,95	51.753,22	35.039,87	99.679,24	130.177,75
Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflege)	31511	80%	2.400,00	3.200,00	2.120,25	1.119,05	745,42	44.944,95	46.815,37	42.073,07	43.369,27	44.470,53
Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige	31512		1.400,00	2.100,00	9.488,65	9.585,54	9.242,54	9.341,54	13.744,00	16.084,00	13.652,00	209,00
Soziale Einrichtungen für Menschen mit Beh.	31514		2.000,00	3.500,00	1.498,90	2.711,50	4.566,00	1.594,00	773,00	653,00	824,00	766,00
Andere soziale Einrichtungen	31517		15.300,00	15.500,00	14.555,50	14.758,00	20.208,50	12.996,00	14.173,00	5.193,00	639,00	286,00
Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Tr.	3517	10%	8.270,00	7.680,00	1.014,90	0,00	160,33	699,27	563,93	966,46	445,35	191,07
Versicherungsangelegenheiten (bis 2012)	3518	10%						0,00	0,00	89,70	163,00	287,70
Verwaltung der sonstigen soz. Hilfen u. Lstg.	3519	10%						0,00	1,10	0,20	1,10	1.152,60
Sonstige Einrichtungen	3678		1.100,00	2.000,00	1.134,00	1.032,00	1.427,00	2.224,00	11.915,00	7.673,00	12.251,00	3.118,00
Sportverwaltung und -förderung	4211		43.500,00	32.500,00	41.438,70	32.230,84	40.042,58	33.742,50	48.559,65	38.026,29	46.817,56	11.086,24
Sportstätten	4241	50%	133.650,00	126.400,00	122.612,47	137.118,43	136.796,14	149.521,57	137.221,94	115.100,65	127.621,89	115.100,65
Teilhaushalt 5 Stadtentwicklung:												
Sonstiges bebautes und unbebautes Grundv.	11172		32.500,00	29.300,00	3.578,47	43.231,30	29.749,70	-2.874,03	-36.427,50	-160.110,78	638.102,46	448.622,67
Förderung religiöser Zwecke	2911		25.500,00	12.800,00	9.243,08	36.193,22	-52.980,73	13.455,47	57.697,63	183.685,60	17.743,29	156.415,37
Parkeinrichtungen	5461		-49.000,00	-49.100,00	-99.288,00	750,00	-49.260,00	-48.865,00	-98.115,00	685,00	-98.115,00	1.741,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	5511		778.100,00	799.700,00	778.213,00	778.929,00	759.044,00	763.558,00	708.424,00	764.212,00	729.508,00	787.512,00
Freiflächen	5542	30%	6.210,00	6.180,00	6.400,29	5.276,57	67.734,62	6.072,60	5.772,30	5.458,50	5.070,30	4.967,10
Landwirtschaft	5551		2.700,00	21.000,00	-10.364,22	-4.799,87	-542,00	-865,50	-3.812,50	-2.781,50	-2.830,50	-3.089,00
Gemeinschaftseinrichtungen	5731		181.700,00	222.600,00	228.979,26	259.423,35	278.711,06	268.071,48	452.540,96	256.118,90	372.261,59	409.080,97
Sonstige öffentliche Einrichtungen	5735		-4.100,00	-4.800,00	-4.675,58	-4.516,97	-5.539,83	-6.437,53	-5.295,81	-4.054,74	-4.187,29	-9.563,60
Teilhaushalt 6 Stadtwald:												
Erholung im Stadtwald	5512		62.400,00	63.400,00	70.152,86	73.320,82	58.542,41	67.926,68	98.298,70	52.536,19	98.638,55	83.897,37
Gehölzflächen	5541	30%	1.470,00	1.530,00	425,40	425,40	425,40	425,40	514,80	698,88	514,80	3.221,14
Forstwirtschaft	5552		-16.300,00	50.600,00	75.961,17	-34.672,06	27.929,45	-20.477,14	-47.985,11	187.156,21	448.672,43	71.102,05

Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2017

Bezeichnung	Produkt	freiwilliger Anteil	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
		wenn nicht 100 %	Plan	Plan	Ergebnis							
Teilhaushalt 7 Allgemeine Deckungsmittel:												
Elektrizitätsversorgung	5311		0,00	0,00	-147.518,06	-278.214,09	-46.505,95	-178.289,53	-158.927,07	-194.516,71	-226.137,61	-289.363,69
Kombinierte Versorgung	5351		-1.000.000,00	-1.000.000,00	-887.947,15	-971.940,18	-1.209.457,18	-1.048.642,23	-1.111.800,10	-1.155.434,19	-1.359.833,72	-1.644.061,40
Summe der freiwilligen Aufgaben			1.112.540,00	1.557.560,00	1.137.199,31	1.234.112,07	1.303.440,20	1.392.639,24	901.829,59	1.085.018,48	2.007.822,51	920.549,67
Anteil an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts			2,97%	4,13%	3,25%	3,41%	3,79%	4,16%	2,71%	3,31%	5,55%	2,63%
"Gewinnbringer" (negative Ergebnisse) sind herauszurechnen:												
u.a. (in 2017) 5734, 5461, 5735, 5552, 5311, 5351			-1.316.600,00	-1.181.800,00	-1.424.986,13	-1.380.896,52	-1.384.667,26	-1.306.450,96	-1.802.689,53	-1.715.704,72	-1.691.702,39	-2.181.327,34
Summe des Reduzierungspotenzials			2.429.140,00	2.739.360,00	2.562.185,44	2.615.008,59	2.688.107,46	2.699.090,20	2.704.519,12	2.800.723,20	3.699.524,90	3.101.877,01
Anteil an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts			6,49%	7,27%	7,33%	7,23%	7,82%	8,05%	8,12%	8,55%	10,24%	8,88%
"Gewinnbringer" stehen mit ihrem prozentualen Anteil von an den Einzahlungen zur Deckung zur Verfügung			3,47%	3,22%	3,92%	3,74%	4,08%	4,02%	5,02%	5,39%	5,26%	6,80%
			-45.631,98	-38.071,45	-55.840,41	-51.684,02	-56.483,41	-52.576,64	-90.533,75	-92.558,78	-89.047,93	-148.363,23
freiwillige Aufgaben insgesamt			2.383.508,02	2.701.288,55	2.506.345,03	2.563.324,57	2.631.624,05	2.646.513,55	2.613.985,37	2.708.164,42	3.610.476,98	2.953.513,78
Anteil an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts			6,37%	7,17%	7,17%	7,09%	7,66%	7,90%	7,85%	8,27%	9,99%	8,45%
nachrichtlich als Rechengröße:												
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			37.401.500,00	37.690.700,00	34.963.761,84	36.160.127,97	34.355.943,57	33.513.030,34	33.289.693,13	32.757.085,55	36.144.662,11	34.944.707,16
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			37.987.300,00	36.685.000,00	36.364.082,98	36.894.871,24	33.944.540,01	32.463.351,76	35.894.785,97	31.802.954,25	32.138.389,54	32.071.215,11

Nr.	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Erläuterungen/Bemerkungen zur Umsetzung/Erledigung	Finanzielle Auswirkung					
				Laut Konzept	Gesamt (einmalig, für 2011-2016, im Planungszeitraum oder auch danach)	2017	2018	2019	2020
		(Aufgabenkritik / Sparmaßnahme / Ertrags- bzw. Einzahlungsverbesserung / Aufwands- bzw. Auszahlungsreduzierung)							
		Teilhaushalt 1							
1/Z	Zusatzantrag der SPD vom 22.06.2011	10 % Kürzung bei den Entschädigungen für Ratsmitglieder	Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2011 eine Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige mit der entsprechenden Kürzungsvorgabe beschlossen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.		56.823	6.200	6.200	6.200	6.200
1/4.	Einkauf	Produkt 1114: Es wird eine zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle eingerichtet, um z. B. Arbeitsmittel und Betriebsstoffe gemeinsam einzukaufen. Die Ausweitung auf den gesamten Konzern ist anzustreben. Es wird eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt, um eine gemeinsame Beschaffung für den Bürobereich und für Schulen zu realisieren.	Stellungnahme der Verwaltung: Die gebildete Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit noch nicht fortsetzen können und daher noch keinen abschließenden Vorschlag unterbreitet. Stellungnahme des Finanzausschusses am 21.11.2016: Dieser Punkt soll fortgeführt werden. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.		40.000				
1/7.	Pressesprecher/in	Produkt 1111: Die Stelle eines/r Pressespre-	Im Stellenplan 2012 wurde folgender Vermerk angebracht:		?	66.000			

		chers/in ist in Zukunft nicht mehr vorzusehen, d. h. die Stelle ist zu streichen. Dies ist durch Anbringung eines kw-Vermerks im Stellenplan zu dokumentieren.	„kw: 30.06.2024“ Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.						
1/8.	Repräsentation	Produkt 1111: Geburtstagspräsente erst ab 100. Geburtstag, keine Präsente bei Ehejubiläen mehr, Reduzierung Repräsentationsaufwendungen und Aufwendungen für Partnerschaftsangelegenheiten.	Die Maßnahme ist umgesetzt worden.	4.000	7.000	1.000			
1/11.	IT-Bereich	Produkt 1114: Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Übernahme von Aufgaben anderer Kommunen als auch die Übertragung an andere Kommunen zu prüfen.	Stellungnahme der Verwaltung: Die umliegenden Kommunen haben bislang keinen Bedarf für die Übertragung von Aufgaben an die Stadt. Wäre das der Fall müsste ohnehin geprüft werden, in welchem Umfang die drei EDV-Mitarbeiter, die nicht nur für die Stadt, sondern für den gesamten Konzern Stadt Hann. Münden mit Ausnahme der VHM tätig sind, weitere Aufgaben übernehmen können oder ob dann weitere Stellenanteile zu schaffen wären. Nach Auswertung der Tätigkeitsaufzeichnungen sind die EDV-Mitarbeiter voll ausgelastete, ohne dabei Mehrarbeit in größerem Umfang zu leisten. Der Punkt sollte gestrichen werden. Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Der Punkt soll gestrichen werden. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.	?	10.000				
1/12.	Personalabrechnung	Produkt 1112: Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Übernahme von Aufgaben anderer Kommunen als auch die Über-	Stellungnahme der Verwaltung: Die Personalabrechnung erfolgt derzeit für alle MitarbeiterInnen im Konzern Stadt Hann. Münden mit Ausnahme der WWS GmbH. Die Übernahme der Personalab-	?					

		tragung an andere Kommunen zu prüfen.	rechnung für weitere Dritte ist derzeit völlig unrealistisch, daher wird dringend die Streichung dieses Punktes angeregt. Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Der Punkt soll gestrichen werden. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.						
1/13.	Ratsverkleinerung	Produkt 1111: Verringerung der Zahl der Abgeordneten im Rat. <u>Hinweis:</u> Ist zur nächsten Wahlperiode ab 11/2016 bereits nicht mehr möglich!	Stellungnahme der Verwaltung: Der nächstmögliche Umsetzungszeitpunkt ist ab 11/2021 gegeben. Die Bearbeitung wird rechtzeitig davor erfolgen. Stellungnahme des Finanzausschusses am 21.11.2016: Dieser Punkt soll gestrichen werden. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.	?					
1/14.	Ortsratsverkleinerung	Produkt 1111: Die Verringerung der Mitgliederzahl der Ortsräte soll Einwohner angepasst erfolgen.	Stellungnahme der Verwaltung: Nachdem die Ortsräte die Verringerung der Mitglieder abgelehnt hatten, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2016 beschlossen, die Beschlussvorlage für den Rat zurückzuziehen. Eine Verringerung ist daher erst ab der nächsten Wahlperiode (11/2021) möglich. Stellungnahme des Finanzausschusses am 21.11.2016: Dieser Punkt soll gestrichen werden. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.	?					
1/15.	Verwaltungsausschuss	Produkt 1111: Verzicht auf die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss.	Stellungnahme der Verwaltung: Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.11.2016 beschlossen, für die laufende Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten von sechs auf acht zu er-	?					

			<p>höhen. Die Reduzierung um zwei Beigeordnete hätte eine Ersparnis von 63 € im Monat, somit von 3.780 € in der gesamten Wahlperiode gebracht.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 21.11.2016: Dieser Punkt soll gestrichen werden.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>						
1/17.	Touristik Naturpark Münden e. V.	Produkt 5751: Herabsetzen des Zuschusses für den Touristik Naturpark Münden e. V. wieder auf 140.000 €.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Durch die beschlossene Umstrukturierung des Tourismusbereichs ist dieser Punkt als erledigt zu betrachten. Da weiterhin Zahlungen ausgewiesen werden müssen, hat die Umsetzung kein direktes Einsparungsergebnis gebracht.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 21.11.2016: Dieser Punkt ist erledigt und wird gestrichen.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>	60.000	0				
1/19.	Stadtmarketing und Tourismus	Produkt 5751 sowie Teilhaushalt 2, Produkt 571x: Vorbereitung der Zusammenführung der Bereiche Stadtmarketing und Tourismus in eine geeignete eigenständige Rechtsform.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Mit Ratsbeschluss vom 22.09.2016 wurden die Bereiche „Tourismus“, „Stadtmarketing“ und „Wirtschaftsförderung“ neu strukturiert. Die bisherige „Weserumschlagstelle Hann. Münden Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH“ wurde in „Hann. Münden Marketing GmbH“ umfirmiert und ab 01.01.2017 mit den Bereichen „Tourismus“ und „Stadtmarketing“ betraut. Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ wird an die Stadt zurückgeführt. Dieser Punkt ist damit vollumfänglich erledigt worden. Ob sich Einsparungen ergeben, kann derzeit nicht verlässlich belegt werden.</p>	?					

			<p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 21.11.2016: Dieser Punkt ist erledigt und wird gestrichen.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>						
1/20.	Rechnungsprüfungsamt	<p>Produkt 1113: Zuführung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) an den Landkreis Göttingen. Daneben ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Übergabe von Aufgaben des RPA an das RPA des Landkreises zu prüfen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Hinsichtlich der Erweiterungsoption war die Vorgehensweise, dass vorerst die Samtgemeinde Dransfeld und die Gemeinde Staufenberg mit einem Fragenkatalog kontaktiert worden sind. Hierüber liegen noch keine Rückantworten vor. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Rat beschließt, dass der Punkt 1/20. bestehen bleibt (Zuführung RPA zum Landkreis Göttingen bzw. aufgabenbezogene interkommunale Zusammenarbeit/IKZ mit dem Landkreis Göttingen). Darüber hinaus bzw. parallel zum Auftrag aus dem Haushaltssicherungskonzept soll die Verwaltung bei der IKZ-Prüfung betr. RPA auch eine Kooperation mit anderen (Nachbar-)Gemeinden betrachten. Stellungnahme des Finanzausschusses am 21.11.2016: Es wird auf den vorstehenden Ratsbeschluss verwiesen.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept mit geänderter Maßnahmenbeschreibung weitergeführt.</p>	?					
1/21.	Stapelmahlzeit	<p>Produkt 1111: Verzicht auf die Ausrichtung der Stapelmahlzeit im Jahr 2016 und Durchführung ab dem Jahr 2017 im zweijährigen Turnus.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Stapelmahlzeit hat in 2016 nicht stattgefunden. Sie wird aufgrund des beschlossenen 2-Jahresrhythmus erst wieder in 2017 und dann 2019 stattfinden.</p>	5.000	7.500		2.500		2.500

			Die Maßnahme ist umgesetzt worden.						
		Teilhaushalt 2							
2/1.	Beteiligungen	Verschiedene Produkte: Die Organisationsstruktur der Beteiligungen im Konzern Stadt ist sofort anzupassen, um die Ausschüttungs- bzw. Verrechnungsergebnisse zu optimieren.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Arbeitsgruppe „Organisationsentwicklung“ sollte auch diesen Punkt mit bearbeiten. Stellungnahme des Finanzausschusses am 21.11.2016: Dieser Punkt ist mit der Maßgabe einer Umformulierung weiterzuführen. Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Ab 2018 ist eine Einsparererwartung von 200.000 € jährlich einzusetzen. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept mit angepasster Maßnahmebeschreibung weitergeführt.	?					
		Teilhaushalt 3							
3/1.	Standesamt	Produkt 1221: Die Einrichtung eines erweiterten regionalen Standesamtes im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist zu prüfen.	Stellungnahme der Verwaltung: Im Hinblick darauf, dass die interkommunale Zusammenarbeit von der Samtgemeinde Dransfeld nicht ernsthaft vorangetrieben wurde und die Verhandlungen monatelang zurückliegen ist mit einem Zustandekommen nicht mehr zu rechnen. Andere Partner, z. B. die Gemeinde Staufenberg, stehen nicht zur Verfügung. Daher sollte dieser Punkt aus dem HSK gestrichen werden. Stellungnahme des Finanzausschusses	?					

			<p>am 21.11.2016: Dieser Punkt soll gestrichen werden.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>						
3/2.	Feuerwehr	<p>Produkt 1261: Unter Einbindung des Stadtkommandos sind Einsparungen unter Anwendung des Handlungs- und Umsetzungskonzeptes in Höhe von 10 % zu realisieren.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich hierbei um eine Daueraufgabe, die weiterhin fortgesetzt wird. Das Ergebnis wird in der Jahresrechnung 2016 ersichtlich sein. Aufgrund nicht planbarer Unwägbarkeiten kann möglicherweise in einzelnen Jahren das angestrebte Einsparungspotenzial nicht erreicht werden.</p> <p>Stellungnahme des Finanzausschusses am 21.11.2016: Dieser Punkt soll fortgeführt werden.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>	320.000	526.309	?			
3/3.	Wochenmarkt	<p>Produkt 5732: Die Marktstandsentgelte für den Wochenmarkt sind neu zu kalkulieren.</p>	<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 das privatrechtliche Entgelt aufgrund der Neukalkulation ab 01.01.2013 auf 0,94 €/qm festgesetzt. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.</p> <p>Da ab dem Jahr 2016 eine Neukalkulation mit einer Entgeltsenkung durchgeführt werden musste, endet die Maßnahme mit der letztmaligen Feststellung eines Mehrertrages für das Jahr 2015.</p>	3.000	32.514				
3/4.	Stadtfeste	<p>Produkte 2812 und 5732: Veranstaltungen werden nicht mehr unterstützt bzw. es wird ein 2-jähriger Turnus eingeführt.</p>	<p>Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist eine jährliche wechselseitige Durchführung des Stadtfestes und des Bauernmarktes vorgesehen. Eine Einsparung von 25.000 € wurde verfügt. Vom Vorstand der Gilde als Veranstalter des Stadtfestes und des Bauernmarktes gibt es ein klares Votum ein Stadtfest und den Bauernmarkt durchzuführen. Bürgermeister Wegener hat in-</p>	105.000	175.000	25.000	25.000	25.000	25.000

			zwischen mitgeteilt, dass es keine weitere städtische Unterstützung für ein Stadtfest geben werde. Diese Maßnahme ist umgesetzt worden.						
3/5.	Feuerwehrgebühren	Produkt 1261: Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hann. Münden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben unter zugrundelegen einer 100 %-igen Kostendeckung.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 eine Neufassung der entsprechenden Satzung zum 01.01.2014 aufgrund der Neukalkulation beschlossen. Diese Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	280.000	354.908	50.700	50.700	50.700	50.700
3/6.	Feuerwehrbedarfsplan	Produkt 1261: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes sowie Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen.	Stellungnahme der Verwaltung: Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurden im Haushalt 2016 erstmalig Mittel bereitgestellt. Es wurden bundesweit mehrere Angebote eingeholt, um sich Markttransparenz zu verschaffen. Das Stadtkommando wurde im November 2016 offiziell darüber informiert, dass ein Feuerwehrbedarfsplan in Auftrag gegeben werden soll. Alle Akteure, insbesondere die politischen Gremien, müssen bei der Vergabe und der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes mit einbezogen werden. Es ist beabsichtigt, den Auftrag noch im Jahr 2016 zu vergeben. Stellungnahme des Finanzausschusses am 21.11.2016: Dieser Punkt soll fortgeführt werden mit der Maßgabe, dass der Umsetzungszeitpunkt „ab 2017“ lauten soll. Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Ergänzung der Maßnahmebeschreibung um folgenden Halbsatz: „mit dem Ziel, anhand der beschriebenen Maßnahmen	300.000					

			und eines Handlungs- und Umsetzungs-konzeptes Einsparungen zu erzielen.“ Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssi-cherungskonzept mit angepasster Maß-nahmebeschreibung weitergeführt.						
		Teilhaushalt 4							
	lfd. Nr. 25. aus 2010	Produkt 3154: Aufgabe der Übernachtungsstelle für Durchreisende in der Burg- straße.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 einen entsprechenden Be- schluss gefasst. Die angemieteten Räum- lichkeiten sind zum 30.09.2010 an den Vermieter zurückgegeben worden. Die Maßnahme ist damit umgesetzt wor- den.	46.000	194.000	19.400	19.400	19.400	19.400
4/1.	Seniorenbe- treuung	Produkt 3151: Für das Sophie-Werzeiko-Haus erfolgt in den Jahren 2010 bis 2012 ausgehend vom Ergebnis 2009 eine Deckelung des Zus- chussbedarfs im Produktergebnis auf 55.000 € (davon max. 36.400 € Transferaufwendungen). Zum Jahr 2013 wird die Einrichtung geschlossen.	Auf Empfehlung des Gesellschaftsaus- schusses hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Schlie- ßung zum 31.12.2012 beschlossen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt wor- den.	165.000	438.307	55.000	55.000	55.000	55.000
4/2.	Kinderbe- förderung	Produkt 3651: Es findet eine Beförderung von Kindern zu Kindertagesstätten nur unter finanzieller Beteiligung der Eltern (Eigenanteil) statt. Der Eigenanteil wird so erhöht, dass spätestens ab 08/2015 eine volle Übernahme durch die Eltern erfolgt.	Der Verwaltungsausschuss hatte ab 08/2012 eine entsprechende Erhöhung um 20,00 € auf 45,00 € nur für das laufende Kindergartenjahr beschlossen. Darüber hinaus hat der Rat am 25.06.2013 beschlossen, keine volle Kostenübernah- me mehr anzustreben und den Elternbei- trag bei monatlich 45,00 € zu belassen. Die Maßnahme ist damit zum Teil umge- setzt worden und wird im Haushaltssi- cherungskonzept nicht weitergeführt.	48.334	51.310	5.949	5.949	5.949	5.949

4/4.	Jugendräume	Produkt 3661: Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der städtischen Jugendräume.	Stellungnahme der Verwaltung: Bei der formulierten Maßnahmebeschreibung geht es konkret und lediglich um neue Gebührentarife für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten im Geschwister-Scholl-Haus. Über einen verwaltungsinternen Entwurf steht immer noch die Verständigung über die Höhe der vorgesehenen neuen Gebührensätze aus, sodass die angestrebte Benutzungs- und Entgeltordnung noch nicht in die Beratungen der Gremien gegeben werden konnte. Die vorbereitenden Entscheidungen sollen nunmehr bis Februar 2017 abgeschlossen werden. Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Eine Entscheidung entsprechend dem aktuellen Sachstand ist herbeizuführen. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.	3.500						
4/7.	Museum 1	Produkt 2521: Schließung des städtischen Museums in den Monaten Januar bis März eines Jahres.	Das Museum bleibt ab dem Jahr 2013 in den Monaten Januar bis März geschlossen. Die Maßnahme ist umgesetzt worden.	23.400	46.800	5.850	5.850	5.850	5.850	5.850
4/9.	Spielplätze	Produkt 3661: Aufgabe von nicht mehr frequentierten Spielplätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es ist zu prüfen, ob weitere Plätze an andere Verbände, Institutionen zur laufenden Pflege und Betreuung übergeben werden können, z. B. an eine Wohnungsbaugenossenschaft wie den Gemeinnützigen Bauverein e. G. Ebenfalls soll überprüft werden, ob alle Schul- und Kin-	Stellungnahme der Verwaltung: Entsprechend der damaligen Beschlusslage ist bisher lediglich die Aufgabe eines Spielplatzes in der Ortschaft Hedemünden nicht umgesetzt worden, weil der Ortsrat bisher seine Zustimmung verweigert hat. Zu der vom Ortsrat angebotenen Alternative, die Patenschaft für die Unterhaltung des Spielplatzes „Am Seltenrain“ zu übernehmen, gibt es bisher konkret keine Verständigung. Die Kostenpauschale für der Stadt an die KDM für die Unterhaltung der Spielplätze ist aufgrund der Reduzierung	?	44.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000

		<p>dergarten-Spielplätze geöffnet sind außerhalb der Schul- und Kita-Zeiten.</p>	<p>der Anzahl der städtischen Spielplätze um 11.000,00 € auf 125.000 € ab 2017 gesenkt worden. Die weiteren mit diesem Punkt verbundenen Erwartungen sind nicht zielführend. Es ist davon auszugehen, dass Dritte weder in der Lage noch bereit sind, öffentliche Spielplätze anstelle der Stadt zu unterhalten und zu pflegen. Außerdem bestehen erhebliche Rechtliche Bedenken wegen der Verkehrssicherungspflicht. Im Übrigen werden die Schulhöfe der städtischen Grundschulen bereits seit Jahren zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt, soweit ein Zugang möglich ist. Hinsichtlich der Außenanlagen der Kindertagesstätten gilt vorrangig das Ziel, die speziellen Ausstattungsgegenstände ausschließlich und möglichst stets in einem einwandfreien Zustand für die Kita-Kinder vorzuhalten, sodass eine freie Nutzung durch Dritte schon von daher ausgeschlossen ist.</p> <p>Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Dieser Punkt soll gestrichen werden.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>						
4/10.	Zukunftswerkstatt	<p>Produkt 1119: Aufgabe der Zukunftswerkstatt.</p>	<p>Der bisher in der Zukunftswerkstatt eingesetzte Mitarbeiter ist mit Wirkung vom 01.11.2012 in den Bereich Sicherheit und Ordnung umgesetzt und dort mit einer neuen Aufgabe betraut worden. Die Maßnahme ist umgesetzt worden. Die realisierten Einsparungen beziehen sich damit auf die geplanten Sachaufwendungen.</p>	80.000	130.000	10.000	10.000	10.000	10.000

4/11.	Bücherei	Produkt 2721: Es ist ein Konzept zu erstellen mit dem Ziel, die Personalkosten in der Bücherei mit Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Jahr 2014, möglichst unter Einbindung ehrenamtlicher Kräfte, zu reduzieren. Dabei sollen die Personalkosten auf 50 % der derzeitigen Aufwendungen für die Stelleninhaberin gesenkt werden.	Die Maßnahme ist, wie im HSK 2014 aufgeführt, durchgeführt worden. Die Höhe der Einsparungen ist festzustellen. Die Maßnahme ist umgesetzt worden.	84.300	158.400	24.700	24.700	24.700	24.700
4/12.	Kindertagesstätten	Produkt 3651: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Göttingen, dem Land Niedersachsen und dem Bund unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips Verhandlungen sofort dahingehend aufzunehmen, um Zuweisungen oder andere Zahlungen für das Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ zur Reduzierung des Zuschussbedarfs der Stadt zu erhalten.	Stellungnahme der Verwaltung: Mit dem Landkreis Göttingen sind Gespräche aufgenommen worden, aber noch nicht abgeschlossen. Aktuell befinden wir uns in der Situation, dass der Landkreis Göttingen seinerseits die bestehende Vereinbarung mit den Gemeinden hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung im Kindergartenwesen gekündigt hat, sodass es jetzt dringend geboten ist, zu weiteren Verhandlungen mit dem Landkreis zu kommen. Die Vorgehensweise und der Zeitpunkt muss verwaltungsintern geklärt werden. Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Dieser Punkt ist entsprechend der derzeitigen Situation mit folgender Intention neu zu formulieren: „Auftrag an Verwaltung, nach Kündigung aller Verträge (im Zuge Kreisfusion) neu zu verhandeln mit Ziel einer erheblichen Kostenreduzierung.“ Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept mit geänderter Maßnahmenbeschreibung weitergeführt	?					
4/14.	Jugendpflege	Produkte 3621, 3622, 3661: Reduzierung der Betriebsaufwendungen im Fachdienst Ju-	Durch verwaltungsinterne Vorgaben ist sichergestellt, dass der Zuschussbedarf bei den genannten Produkten in dem avi-	11.000	12.000	2.000	2.000	2.000	2.000

		gendpflege/Geschwister-Scholl-Haus. Als Grundlage für die weitere Diskussion sind dem Gesellschaftsausschuss die Angebote, Öffnungszeiten und Nutzungszeiten der Themen-Räume und NutzerInnenzahlen vorzulegen.	sierten Umfange von 2.000 € auch tatsächlich unterschritten wird. Darüber hinaus ist ein Situationsbericht über die Belegungssituation im Geschwister-Scholl-Haus im Gesellschaftsausschuss gegeben worden. Die gebildete Arbeitsgruppe hat getagt. Die Maßnahme ist umgesetzt worden.						
4/15.	Geschwister-Scholl-Haus	Produkt 3661: Keine Nachfolgebesezung einer durch Schwangerschaft freiwerdenden Stelle. Als Grundlage für die weitere Diskussion sind dem Gesellschaftsausschuss die Angebote, Öffnungszeiten und Nutzungszeiten der Themen-Räume und NutzerInnenzahlen vorzulegen	Dieser Punkt ist insofern als erledigt anzusehen, als tatsächlich keine Nachfolgebesezung erfolgt ist.	48.667	48.667	14.562			
4/18.	Zuschüsse	Verschiedene Produkte: Kürzung der städtischen Zuschüsse an die Kulturträger und musiktreibenden Vereine sowie die Sportvereine und darüber hinaus an die Träger sozialer Einrichtungen oder Projekte um 25 %.	Die Streichung bzw. Kürzung von Zuschüssen ist auf der Grundlage des Beschlusses des Gesellschaftsausschusses vom 15.07.2015 umgesetzt worden.	35.500	53.250	8.875	8.875	8.875	8.875
4/22.	Bücherei, Museum, Archiv	Produkte 2521 und 2721: Reduzierung der Kosten der jeweiligen Einrichtung um 50 % durch moderne, nutzergemäße, abgespeckte Konzepte.	Stellungnahme der Verwaltung: Dieser Punkt hat bisher nach wie vor keine Umsetzung gefunden, weil eine Kostenreduzierung um 50 % bei den jeweiligen Einrichtungen ohne weitergehende Maßnahmen einfach nicht erreicht werden kann. Das ist auch mehrfach erklärt worden. Zwar wurde erkannt und erklärt, dass eine Umsetzung unrealistisch sei, jedoch wurde keine Empfehlung ausgesprochen, den Punkt aus dem HSK wieder heraus zu nehmen. Das Archiv wurde aus der Liste der „freiwil-	280.000 207.450 64.475					

			<p>ligen Aufgaben“ herausgenommen. Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Dieser Punkt ist bei Beibehaltung der Einsparbeträge mit folgender Intention neu zu formulieren: „Schließung der Einrichtungen unter dem derzeitigen Konzept.“</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept mit angepasster Maßnahmebeschreibung weitergeführt</p>						
4/23.	Raumbelegung	<p>Verschiedene Produkte: Optimierung der Belegung der Räumlichkeiten im Geschwister-Schöll-Haus und dem Schloss, um Synergieeffekte und Kostenreduzierungen zu bewirken.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Zu diesem Punkt wurde nach näherer Prüfung der derzeitigen Belegungssituation in beiden Objekten mit der eingesetzten Arbeitsgruppe Einvernehmen in der Erkenntnis erzielt, dass sowohl das Geschwister-Schöll-Haus als auch das Welfenschloss in einem Umfang regelmäßig frequentiert werden, dass zusätzliche Nutzungen kaum möglich sind. Im Rahmen der Möglichkeiten bleibt die Verwaltung ohnehin bemüht, dort Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wenn Nutzungsentgelte generiert werden können. Gesonderte Mehrerträge sind insofern über die vorgesehene Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Geschwister-Schöll-Haus hinaus nicht zu erwarten. Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Der Punkt soll gestrichen werden,</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>	?					
		Teilhaushalt 5							

	lfd. Nr. 13. aus 2010	Produkt 5221: Einstellung der Gewährung von weiteren Aufwendungszuschüsse nach Auslaufen der derzeitigen Verträge.	Im Jahr 2010 sind letztmalig Aufwendungszuschüsse gezahlt worden. Neue Aufwendungszuschüsse werden nicht mehr gewährt. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	25.000	250.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	lfd. Nr. 14. aus 2010	Produkt 5231: Zuschüsse zur Stadtbild- und Denkmalpflege nur noch im Rahmen von Altstadtsanierungsmaßnahmen.	Über den Punkt 5/2. „Dorferneuerung und Altstadtsanierung“ findet dieser Punkt weiterhin Berücksichtigung. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden. Die Einsparungen werden im Finanzhaushalt erzielt und sind damit nicht direkt ergebniswirksam.	30.000	300.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5/2.	Dorferneuerung und Altstadtsanierung	Produkt 5113: Nach Auslaufen der Dorferneuerung Oberode wird keine neue Maßnahme beantragt. Das Sanierungsgebiet III läuft aus, es wird nur noch das Sanierungsgebiet IV fortgeführt.	Die Vorgaben dieses Punktes sind insoweit beachtet worden, dass kein weiteres Dorf (Ortsteil) für ein Dorferneuerungsprogramm angemeldet worden ist. Die Dorferneuerung Oberode ist in 2013 ausgelaufen. Das Sanierungsgebiet „Altstadt III“ wird zeitnah (voraussichtlich 2014) auslaufen, so dass nur noch das Sanierungsgebiet „Altstadt IV“ - mit allen damit verbundenen Problemen, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen - weitergeführt wird. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden. Die Einsparungen werden im Finanzhaushalt erzielt und sind damit nicht direkt ergebniswirksam.	240.000	600.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5/3.	Baumschutzsatzung	Produkt 5551: Verzicht auf die und damit Aufhebung der Baumschutzsatzung.	Der Rat hatte in seiner Sitzung am 30.06.2011 die Aufhebung der entsprechenden Satzung beschlossen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden. Allerdings hatte der Rat in seiner Sitzung am 14.03.2013 in Eigeninitiative eine neue Baumschutzsatzung beschlossen, die bis-	14.500	22.000	?	?	?	?

			her aber nicht in Kraft getreten ist. Ob damit die genannten Einsparungen weiterhin erzielt werden können, bleibt abzuwarten.						
5/4.	Grundstücksverkauf	<p>Verschiedene Produkte: Verkauf aller vermarktungsfähigen Flächen. Zur Veräußerung der vermarktungsfähigen Flächen sind diese vorab öffentlich auszuschreiben, um ggf. einen höheren Preis zu erzielen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung ist weiterhin dabei, alle verwertbaren Grundstücke zu verkaufen. Im Jahr 2016 wurden bisher 15 Grundstücke (darunter fünf Erbbaugrundstücke) für insgesamt rd. 306.000 € veräußert. Die landwirtschaftlich zu nutzenden Grundstücke werden über eine öffentliche Ausschreibung durch Aushang und z. T. auch über die städtische Internetseite angeboten. Von den bereits 15 veräußerten Grundstücken sind sieben landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Einsparungen werden im Finanzhaushalt erzielt und sind damit nicht direkt ergebniswirksam. Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Der Punkt soll gestrichen werden, Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt</p>	?	2.275.102				
5/5.	Dorfgemeinschaftshäuser	<p>Produkt 5731: Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser an die örtliche Gemeinschaft. Es erfolgt eine Einzelbetrachtung der Dorfgemeinschaftshäuser, deren Übertragung noch nicht vollzogen werden konnte.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Weiterhin werden von den sieben Dorfgemeinschaftshäusern drei durch Vereine bewirtschaftet (Mielenhausen, Volkmarshausen und Hemeln). Bonaforth ist durch die Schimmelsituation noch gesperrt, aber die Ortsgemeinschaft wird demnächst in Eigenregie durch den gegründeten Trägerverein eine Sanierung des ehemaligen Kindergartenbereichs beginnen. Im Grundsatz sollten die DGH an die örtlichen Vereine übergeben werden, da durch das Engagement und das Eigeninteresse die DGH besser behandelt werden und auch</p>	?	10.472				

			eher auf Verbrauchskosten geachtet wird. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.						
5/7.	Bauaufsicht	Produkt 5211: Prüfung der Abgabe der Bauaufsicht an den Landkreis Göttingen. Es ist zu prüfen, in welcher Höhe tatsächlich Einsparungen erzielt werden und welche Konsequenzen die Abgabe der Bauaufsicht für die Mitarbeiter und Bürger hat.	Stellungnahme der Verwaltung: Dieser Punkt ist aufgrund der Ratsentscheidung zu streichen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Prüfauftrag ergeben hat, dass die Abgabe der Bauaufsicht (und damit verbunden auch der Denkmalpflege) an den dann zuständigen Landkreis Göttingen keine gewichtigen Vorteile bringen wird und somit am Status quo festgehalten und der Punkt 5/7. im Haushaltssicherungskonzept 2017 gestrichen werden soll. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.	?					
5/8.	Straßenentwässerung	Produkt 5411: Verringerung des städtischen Anteils an der Straßenentwässerung.	Stellungnahme der Verwaltung: Zwischenzeitlich wurden die zu entwässernden Straßenflächen erfasst. Danach sind die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung zwischen Straßenflächen und privaten Flächen zukünftig etwa im Verhältnis 45 : 55 aufzuteilen, statt wie bisher pauschal 50 : 50. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Niederschlagswasserbeseitigungskosten vergangener Jahre würde sich daraus für die Stadt eine jährliche Einsparung von ca. 50.000 € ergeben. Die umzulegenden Kosten für die Entwässerung der privaten Grundstücke würden sich dementsprechend erhöhen. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.	?					

5/10.	Grünflächenunterhaltung	<p>Produkt 5511: Reduzierung der Pflege- und Unterhaltungsstandards bei den Grünflächen - Kürzung der Pauschale an die KDM. <u>Hinweis:</u> Auswirkungen auf das Personal der KDM.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Eine Kürzung der an die KDM zu zahlenden Pauschalen für die Grünflächenunterhaltung ist nur nach einer durch die Politik beschlossenen Reduzierung der Pflegestandards realisierbar. Dies ist noch nicht erfolgt, so dass die im HSK aufgeführte Reduzierung noch nicht umgesetzt werden konnte. Interne Maßnahmen zur Reduzierung sind aber bereits umgesetzt worden. Es ist aber anzumerken, dass die Beschwerden aus der Bevölkerung über den Pflegezustand weiter ansteigen.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>	?					
5/11.	Bauunterhaltung	<p>Verschiedene Produkte: Reduzierung der Unterhaltungsstandards bei den Hochbauten - Kürzung der Pauschale an die KDM. <u>Hinweis:</u> Auswirkungen auf das Personal der KDM.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die KDM hat die Standards bereits gesenkt. Eine weitere Reduzierung würde mittelfristig dazu führen, dass einzelne Gebäude nicht mehr wie bisher genutzt werden können. Die weitere Reduzierung würde ggf. bei einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht unweigerlich Haftungsansprüche der Betroffenen auslösen.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>	?					
5/12.	Stadtsanierung	<p>Produkt 5112: Bedarfsgerechte Anpassung aller Sanierungsprogramme.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der dem Sozialministerium (MS) vorzulegende Abschlussbericht für „Altstadt III“ ist in Arbeit. Dieser ist Grundlage für die vom MS zu treffende Entscheidung über die Aussanierung. Das Sanierungsgebiet „Altstadt IV“ befindet sich weiterhin in der Umsetzungsphase. Die Entscheidung zur Förderfähigkeit der Schlagden vom MS liegt mittlerweile vor. Die Beauftragung der Planung steht daher kurz bevor, so dass</p>	?					

			<p>im nächsten Jahr mit umfangreichen Sanierungsarbeiten zu rechnen ist. Dorferneuerungsmaßnahmen stehen nicht mehr an.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>						
5/13.	Patronat St. Blasius	<p>Produkt 2911: Aufgabe des Patronats an der St. Blasius-Kirche, mindestens Verringerung des von der Stadt für das Patronat aufzubringenden finanziellen Aufwands.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die juristischen Grundlagenermittlungen zum Erhalt / zur Aufgabe des Patronats sind noch nicht abgeschlossen. Empfehlung des Finanzausschusses am 16.01.2017: Unter Hinweis auf die Verpflichtungen aus dem Nds. Patronatsgesetz soll der Punkt gestrichen werden,</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt</p>	?					
5/15.	Straßenbeleuchtung	<p>Produkt 5452: Prüfung des Verkaufs der im städtischen Eigentum befindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Prüfung über einen Verkauf ist noch nicht abgeschlossen. Stellungnahme des Finanzausschusses am 16.01.2017: Es soll umgehend ermittelt werden, welcher Verkaufspreis erzielt werden kann und welche Synergien sich sonst noch aus dem Verkauf ergeben können.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.</p>	?					
		Teilhaushalt 6							
6/1.	Umsatzsteuer	<p>Produkt 5552: Herbeiführen der vollen Umsatzsteuerpflicht für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb</p>	<p>Die Stadt hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass ab dem Jahr 2012 für den forstwirtschaftlichen Betrieb Stadtwald die Vollversteuerung angewandt wird.</p>	120.000	240.000	30.000	30.000	30.000	30.000

		durch Verzicht auf die Durchschnittsbesteuerung.	Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.						
6/2.	Holzeinschlag	Produkt 5552: Die (vorübergehende) Erhöhung des Holzeinschlages ist zu prüfen unter der Voraussetzung, die Nachhaltigkeit des Waldes nicht zu gefährden.	Da der Ausschuss für Umwelt, erneuerbare Energien und Tourismus keine andere Formulierung vorgelegt hat, wurde dieser Punkt im Haushaltssicherungskonzept 2015 nicht weitergeführt. Die bereits erfolgte Umsetzung wird hier weiter nachgewiesen.	?	136.727				
6/3.	Ökokonto	Produkt 5552: Intensivierung der externen Vermarktung von Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage des Ökokontos.	Stellungnahme der Verwaltung: Es werden Einnahmen von 55.327,00 € erzielt werden können. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.	70.000	1.235	?			
6/4.	Stadtwald	Produkt 5552: Verkauf des Stadtwaldes mindestens zum Buchwert. Der Verkaufserlös ist ausschließlich zur Entschuldung einzusetzen. Auch das Personal müsste übernommen werden.	Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund des Ratsentscheides wurden keine weiteren Maßnahmen (mehr) unternommen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Rat stellt fest, dass der Verkauf des Stadtwaldes nach der aktuellen Diskussion bzw. Positionierung in der Politik und der Bevölkerung nicht angebracht ist. Daher soll der Punkt 6/4. im Haushaltssicherungskonzept 2017 gestrichen werden. Organisationsveränderungen bzw. andere Organisationsmodelle des Forstbetriebes Stadtwald sollen auf ihre Geeignetheit überprüft werden. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.	27.089.050	0				
		Teilhaushalt 7							

7/Z	Zusatzantrag der SPD vom 22.06.2011	Zur weiteren Deckung der Kosten für freiwillige Leistungen wird ab 2012 eine temporäre Einnahmeverbesserung (5 Jahre) durch Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuern in Erwägung gezogen. Über diese Erhöhung der Steuern werden ca. 1 Mio. € p. a. erzielt.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 eine Änderung der Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2012 bis 2016 beschlossen und damit die Steuern entsprechend angehoben. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden und endet mit der Berechnung für 2016, siehe aber neue Punkte 7/3. - 7/5.	4.000.000	5.720.930				
7/2.	Vergnügungssteuer	Produkt 6111: Erhöhung des Steuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % auf 15 % des Einzspielergebnisses sowie Neudefinition des Begriffs „Einzspielergebnis“.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 einen Nachtrag zur entsprechenden Satzung zum 01.01.2014. Diese Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	240.000	419.842	60.000	60.000	60.000	60.000
7/3.	Grundsteuer A	Produkt 6111: Beibehaltung des erhöhten Steuersatzes von 415 % für die Grundsteuer A über das Jahr 2016 hinaus.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 eine neue Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2017 beschlossen und damit den erhöhten Steuersatz entsprechend beibehalten. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	30.000	60.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7/4.	Grundsteuer B	Produkt 6111: Beibehaltung des erhöhten Steuersatzes von 460 % für die Grundsteuer B über das Jahr 2016 hinaus.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 eine neue Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2017 beschlossen und damit den erhöhten Steuersatz entsprechend beibehalten. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	1.080.000	2.200.000	550.000	550.000	550.000	550.000
7/5.	Gewerbesteuer	Produkt 6111: Beibehaltung des erhöhten Steuersatzes von 400 % für die Gewerbesteuer über das Jahr 2016 hinaus.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 eine neue Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2017 beschlossen und damit den erhöhten Steuersatz entsprechend beibehalten. Die Maßnahme ist damit umgesetzt worden.	1.230.000	2.560.000	640.000	640.000	640.000	640.000

			den.						
7/7.	Fremdenverkehrsbeitrag	Produkt 6111: Einführung und Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages.	Stellungnahme der Verwaltung: Die grundsätzliche Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages ist in der Rats-sitzung am 15.02.2016 beschlossen worden. Derzeit läuft noch die Datenerhebung; eine Beitragskalkulation mit Satzung soll zum Halbjahr 2017 vorliegen. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.	1.056.900					
		Teilhaushaltsübergreifend							
8/1.	Freiwillige Aufgaben (Leistungen)	Verschiedene Teilhaushalte und Produkte: Reduzierung der freiwilligen Aufgaben bzw. Leistungen lt. Anlage um 10 % (auf Grundlage der Ansätze im Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2011 = 2.808.564,23 €). Mittelfristig (bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes) ist eine Senkung auf 5 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen. Hinweis: Die finanziellen Auswirkungen werden bei den Punkten 1/17., 1/19., 4/19., 4/20., 4/22., 5/5., 5/10., 5/13., 6/3. und 6/4. aufgeführt.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stellt klar, dass trotz detaillierter Aufstellung der freiwilligen Aufgaben, die aus ihrer Sicht nur bedingt freiwillig seien, wie z. B.: Parkanlagen in öffentlichen Grünflächen und die Forstwirtschaft, kaum Reduzierungen eingetreten sind. Große Einsparungen wären möglich, wenn die Produkte Tourismus, Ausstellung, Museum und Archiv, Bücherei, Sportstätten, Gemeinschaftseinrichtungen gestrichen würden. Komplette Einrichtungen würden dann in Frage gestellt. Hierzu fehle aber der Umsetzungswille. Die beratenden Ausschüsse werden aufgefordert ihre Produkte aus ihrem Budget in den Beratungen eingehend zu behandeln. Finanzielle Auswirkungen werden künftig bei den in der Maßnahmebeschreibung genannten Punkten aufgeführt. Bedingt durch die vom Landkreis geforder-		1.188.304				

			<p>te Vereinheitlichung der freiwilligen Aufgaben (Produkte) zur Herstellung der Vergleichbarkeit und Umstellung auf den Ertrag/Aufwand unter Einbeziehung der Abschreibungen werden sich die in der Auflistung dargestellten Beträge zum Teil erheblich verändern.</p> <p>Der Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept vorerst wie bisher weitergeführt, bis auf der neuen Grundlage weitere Erkenntnisse vorliegen.</p>						
8/2.	Personal	<p>Verschiedene Teilhaushalte und Produkte: Die Reduzierung des Personalaufwands soll durch die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes durch den FD Personal nach der Evaluation des Personalbestandes, einer detaillierten Aufgabenbewertung und der darauf folgenden Situationsbewertung im gesamten Konzern Stadt erwirkt werden. Diese Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister konzipiert und umgesetzt.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung (aus 2016): Zu diesem Auftrag hatte eine Besprechung zwischen den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung stattgefunden. Danach besteht nach gemeinsamer Definition des Begriffs „Personalentwicklung“ Einvernehmen darüber, dass eine Reduzierung des Personalaufwands mittels Personalentwicklung nicht möglich ist. Personalentwicklung wird weiterhin betrieben und fortentwickelt. Das kostet Geld und kann daher nicht Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes sein.</p> <p>Aus der vorgenannten Besprechungsrunde ist eine Arbeitsgruppe entstanden, die am Thema „Organisationsentwicklung“ arbeitet. Inwieweit diese Aufgabe mit eigenen Kräften und Mitteln bewerkstelligt werden kann oder ob eine externe Begleitung/Beratung notwendig ist, ist noch unklar. Die Arbeitsgruppe befasst sich im 1. Schritt mit der Frage nach der Zusammenführung der Aufgabenfelder „Stadtmarketing / Tourismus / Wirtschaftsförderung“. Es wurde besprochen, dass der Punkt 8/2. Personal in der jetzigen Fassung aus dem Haushaltssicherungskonzept genommen</p>	?	495.057				

			<p>wird. Es wird vorgeschlagen, einen entsprechenden neuen Punkt erst dann zu formulieren, wenn die Zielsetzung der Organisationsentwicklung durch die Arbeitsgruppe abschließend definiert worden ist.</p> <p>Dieser Punkt wird ab dem Haushaltssicherungskonzept 2016 nicht weitergeführt.</p>						
8/5.	Immobilienmanagement	<p>Für die operativen Aufgaben des Immobilienmanagements (sowohl bebaute als auch unbebaute Flächen) im Konzern Stadt ist eine Neustrukturierung zu erarbeiten. Die Aufgabenbündelung bzw. -neuverteilung hat unter Beachtung der Kernkompetenzen der jeweiligen Beteiligten (städtische Organisationseinheiten, Eigenbetriebe/-gesellschaften sowie AöR KDM) zu erfolgen. Das Beteiligungsmanagement ist einzubeziehen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Bereich 5 - Stadtentwicklung vertritt weiterhin die Auffassung, dass das Immobilienmanagement durch den Eigentümer Stadt wahrgenommen werden muss, da dieser Eigentümer-, Betreiber- und sonstige Pflichten wahrnehmen muss und nicht delegieren kann. Dieses Thema sollte in der Arbeitsgruppe „Organisationsentwicklung“ (siehe auch 8/2. Personal) bearbeitet werden.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt</p>	?					
8/6.	Betriebshöfe	<p>Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Übernahme von Aufgaben anderer Kommunen als auch die Übertragung auf andere Kommunen zu prüfen. Einzubeziehen ist der Fuhr- und Maschinenpark aller Einrichtungen im Konzern Stadt.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Derzeit besteht in den umliegenden Kommunen kein Interesse an der Übertragung von Aufgaben. Eine Aufgabenübertragung ist bisher nicht initiativ geprüft worden.</p> <p>Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.</p>	?					
8/8.	Friedhöfe 1	<p>Friedhöfe: Senkung des Allgemeinanteils an öffentlichem Grün (ggf. durch Entwidmung).</p>	<p>Mit der im Juni 2013 in Kraft getretenen neuen Friedhofsgebührensatzung der KDM und der dieser zugrunde liegenden Kalkulation wurde der Allgemeinanteil am öffentlichen Grün entsprechend der Vorgabe des HSK gesenkt. Dies wirkt sich auf die Höhe der Friedhofsgebühren aus und erhöht dadurch den Kostendeckungsgrad. Der Pflegeanteil der Stadt wird damit zu-</p>	?	28.000	4.000	4.000	4.000	4.000

			nächst ab 2014 um 4.000 € gesenkt und entlastet damit den städtischen Haushalt.						
8/14.	Parkierungsanlagen	Auch Produkt 5461: Es soll ein Konzept für die Zusammenführung aller Parkierungsanlagen in der Stadt unter dem Dach der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH erstellt werden.	Stellungnahme der Verwaltung: Ein entsprechender Prüfauftrag ist noch nicht initiiert worden. Dieser Punkt wird im neuen Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.	?					
8/15.	globale Minderausgabe	Alle Produkte: Es sind Einsparungen durch globale monetäre Zielvorgaben zu erreichen.	Stellungnahme der Verwaltung: Die jeweiligen Haushaltsansätze zum Haushalt 2016 sind gewissenhaft und in voller Kenntnis der angespannten Haushaltslage der Stadt sparsam und knapp gebildet worden. Eine zusätzlich erwartete Aufwandsreduzierung im genannten Umfang kann in der Umsetzung nur durch Absprachen mit oder Entscheidungen bzw. Vorgaben durch die Verwaltungsleitung für die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte gelingen. Darüber hinaus wird auch auf die geänderte Vorgehensweise zur Aufstellung des Haushaltes 2017 verwiesen, die durchaus auch Einsparungen erbracht hat. Der Landkreis Göttingen hat in seiner Haushaltsgenehmigung 2016 zu diesem Punkt folgendes ausgeführt: „Eine neue Maßnahme im HSK ist die globale Minderausgabe in Höhe von 500.000 €. Es wurden seitens des Rates keine Vorgaben gemacht, in welchem Bereich wie viel eingespart werden soll. Lt. SPD-Antrag hat stattdessen „die Verwaltung diese Einsparung grundsätzlich in eigener Verantwortung zu erbringen. Der Finanzausschuss bzw. die Fachausschüsse beraten und beschließen über die Vorschläge der Verwaltung.“ Ich weise darauf hin, dass dieser „Beschlussvorbehalt“ eines Fach-	500.000	?				

			<p>ausschusses nicht zulässig ist. Der Finanzausschuss bzw. die Fachausschüsse sind keine Organe im Sinne des NKomVG. Ihnen steht kein Entscheidungsrecht zu. Die mögliche Ausnahme nach § 76 Abs. 3 NKomVG greift hier nicht. Einzig dem Rat steht ein Entscheidungsrecht im Rahmen der Etathoheit zu.“</p> <p>Dieser Punkt ist durch seinen ausschließlichen Bezug auf das Jahr 2016 grundsätzlich erledigt.</p>						
		Summen	<p>Ergebnishaushalt Finanzhaushalt</p>	<p>10.581.026 27.359.050</p>	<p>15.745.355 3.175.102</p>	<p>1.564.236 90.000</p>	<p>1.551.174 90.000</p>	<p>1.548.674 90.000</p>	<p>1.551.174 90.000</p>

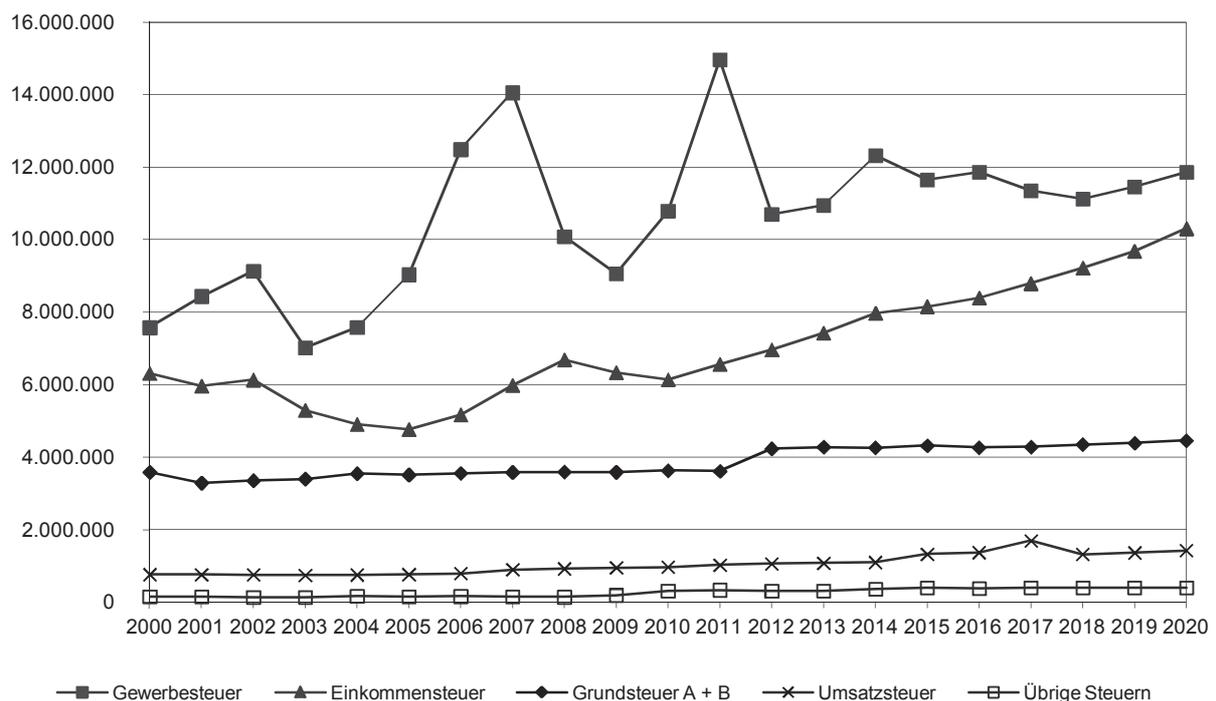
Übersichten

Übersicht über die Entwicklung der Steuererträge

Beträge in EURO

Jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Gemeindeanteil Einkommensteuer	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Übrige Steuern
1993	1.959.132	7.533.418	7.706.011		118.992
1994	2.061.590	7.526.723	7.276.352		131.799
1995	2.299.394	7.139.011	7.452.794		143.588
1996	2.434.469	8.344.787	6.542.668		142.622
1997	3.001.184	8.189.453	5.976.503		155.429
1998	3.318.085	9.629.599	6.212.124	816.944	156.385
1999	3.233.726	9.346.646	6.377.174	864.784	156.961
2000	3.587.843	7.577.742	6.315.063	769.809	156.613
2001	3.289.882	8.437.501	5.964.258	762.607	154.888
2002	3.356.298	9.128.267	6.133.643	756.925	143.061
2003	3.401.083	7.019.900	5.297.675	746.477	140.201
2004	3.550.947	7.581.030	4.913.923	754.413	165.997
2005	3.515.031	9.037.419	4.767.945	768.292	159.709
2006	3.555.964	12.490.439	5.176.401	793.385	163.908
2007	3.585.876	14.056.423	5.982.933	897.683	154.440
2008	3.594.782	10.084.403	6.692.323	927.921	146.708
2009	3.589.188	9.062.747	6.338.175	955.647	196.606
2010	3.635.723	10.792.824	6.142.191	970.653	314.512
2011	3.619.867	14.967.657	6.562.434	1.029.684	339.116
2012	4.236.400	10.701.746	6.965.621	1.066.445	311.551
2013	4.283.666	10.947.155	7.429.715	1.079.738	319.457
2014	4.261.278	12.319.100	7.977.770	1.102.399	362.783
2015	4.323.418	11.648.346	8.155.787	1.328.999	400.537
2016	4.268.600	11.868.000	8.397.000	1.372.000	378.000
2017	4.286.000	11.350.000	8.792.000	1.700.000	405.000
2018	4.351.000	11.124.000	9.218.000	1.324.000	405.000
2019	4.394.000	11.458.000	9.686.000	1.368.000	405.000
2020	4.460.000	11.859.000	10.307.000	1.426.000	405.000

1993 bis 2015 = Rechnungsergebnisse; 2016 bis 2020 = Haushaltsansätze

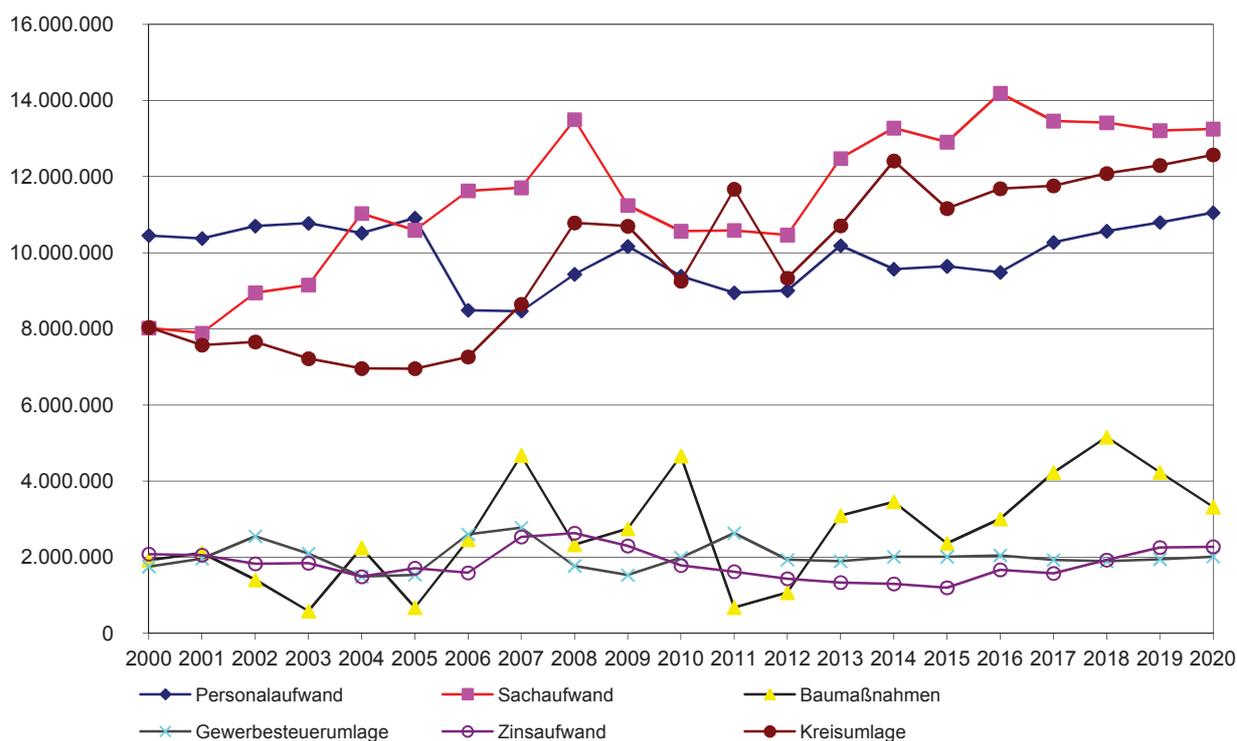


Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten

Beträge in EURO

Jahr	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Baumaß- nahmen	Kreis- umlage	Gewerbe- steuerumlage	Zins- aufwand
1993	10.102.724	9.182.816	6.244.096	6.989.331	752.590	2.418.509
1994	10.425.429	8.880.500	6.402.531	7.214.803	1.118.957	2.307.473
1995	10.920.089	10.030.289	4.029.502	7.035.388	1.450.589	2.351.342
1996	10.083.550	7.455.494	3.745.260	6.865.406	1.691.490	2.307.072
1997	9.795.276	7.134.230	3.403.919	7.008.871	1.726.758	2.121.494
1998	9.978.413	7.870.053	2.061.085	7.682.484	1.947.167	2.092.943
1999	10.317.739	7.862.142	5.997.731	8.108.799	2.100.454	1.977.394
2000	10.452.283	8.021.393	1.924.241	8.037.864	1.753.366	2.083.562
2001	10.375.424	7.887.394	2.112.688	7.574.495	1.962.608	2.056.098
2002	10.701.918	8.947.141	1.404.881	7.656.032	2.551.694	1.829.067
2003	10.772.534	9.150.821	587.442	7.216.048	2.099.057	1.844.076
2004	10.514.425	11.029.443	2.248.908	6.957.688	1.490.212	1.488.639
2005	10.908.050	10.592.706	675.832	6.955.536	1.537.858	1.713.703
2006	8.489.874	11.624.600	2.461.129	7.262.224	2.601.969	1.590.366
2007	8.464.506	11.707.336	4.674.912	8.644.912	2.775.583	2.533.744
2008	9.434.973	13.495.745	2.327.694	10.782.208	1.771.114	2.634.315
2009	10.165.625	11.241.172	2.749.493	10.696.568	1.531.041	2.298.836
2010	9.381.268	10.564.086	4.661.475	9.252.328	1.988.065	1.784.176
2011	8.948.928	10.586.992	677.472	11.667.785	2.630.959	1.622.046
2012	9.007.342	10.466.296	1.072.752	9.331.456	1.932.952	1.436.378
2013	10.184.532	12.475.400	3.090.454	10.706.424	1.894.307	1.336.077
2014	9.566.461	13.275.793	3.457.359	12.410.429	2.010.691	1.301.012
2015	9.643.396	12.906.012	2.362.917	11.162.489	2.009.752	1.198.483
2016	9.482.200	14.189.100	3.006.600	11.682.000	2.047.000	1.670.500
2017	10.270.000	13.458.700	4.227.700	11.757.000	1.929.500	1.575.500
2018	10.563.900	13.414.400	5.155.000	12.080.000	1.891.000	1.926.600
2019	10.796.000	13.208.700	4.232.000	12.293.000	1.948.000	2.257.000
2020	11.050.400	13.251.200	3.319.500	12.571.000	2.016.000	2.276.600

1993 bis 2015 = Rechnungsergebnisse; 2016 bis 2020 = Haushaltsansätze



Übersicht über die Steuererträge, Finanzausweisungen und Umlagen

Produkt 6111	Rechnungsergebnis				Haushaltssoll		Finanzplan		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge:									
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	111.613	114.594	110.926	110.572	111.600	111.000	113.000	114.000	116.000
für Grundstücke	4.124.787	4.169.071	4.150.352	4.212.846	4.157.000	4.175.000	4.238.000	4.280.000	4.344.000
Gewerbsteuer	10.701.746	10.947.155	12.319.100	11.648.346	11.868.000	11.350.000	11.124.000	11.458.000	11.859.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.965.621	7.429.715	7.977.770	8.155.787	8.397.000	8.792.000	9.218.000	9.686.000	10.307.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.066.445	1.079.738	1.102.399	1.328.999	1.372.000	1.700.000	1.324.000	1.368.000	1.426.000
Vergnügungssteuer	121.099	132.420	167.469	216.407	190.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Hundesteuer	116.558	117.267	117.018	119.023	118.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Zweitwohnungssteuer	73.894	69.770	78.296	65.107	70.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Schlüsselzuweisungen	1.535.432	2.843.880	4.373.056	3.211.232	4.055.000	4.573.000	4.381.000	4.458.000	4.253.000
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	610.608	618.536	620.512	638.696	653.000	679.000	681.000	695.000	709.000
Auflösungserträge Sonderposten	248.500	248.400	248.400	248.400	248.400	248.400	248.400	246.000	241.000
Verzinsung von Steuernachforderungen	216.568	46.116	389.710	269.316	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Auflösungs- oder Herabsetzungserträge aus Rückstellungen	1.592.649	0	0	1.013.221	0	0	0	0	0
Summe Erträge	27.485.520	27.816.662	31.655.008	31.237.952	31.315.000	32.133.400	31.832.400	32.810.000	33.760.000
Aufwendungen:									
Gewerbsteuerumlage	1.932.952	1.894.307	2.010.691	2.009.752	2.047.000	1.929.500	1.891.000	1.948.000	2.016.000
Entschuldungsumlage	50.328	48.384	48.000	49.312	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kreisumlage	9.331.456	10.706.424	12.410.429	11.162.489	11.682.000	11.757.000	12.080.000	12.293.000	12.571.000
Verzinsung von Steuererstattungen	71.964	60.580	80.000	65.462	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Abschreibung auf Forderungen	33.043	1.305	2.284	6.932	10.300	20.400	20.400	20.400	20.400
Summe Aufwendungen	11.419.743	12.711.000	14.551.404	13.293.947	13.864.300	13.856.900	14.141.400	14.411.400	14.757.400
Überschuss	16.065.777	15.105.662	17.103.604	17.944.005	17.450.700	18.276.500	17.691.000	18.398.600	19.002.600